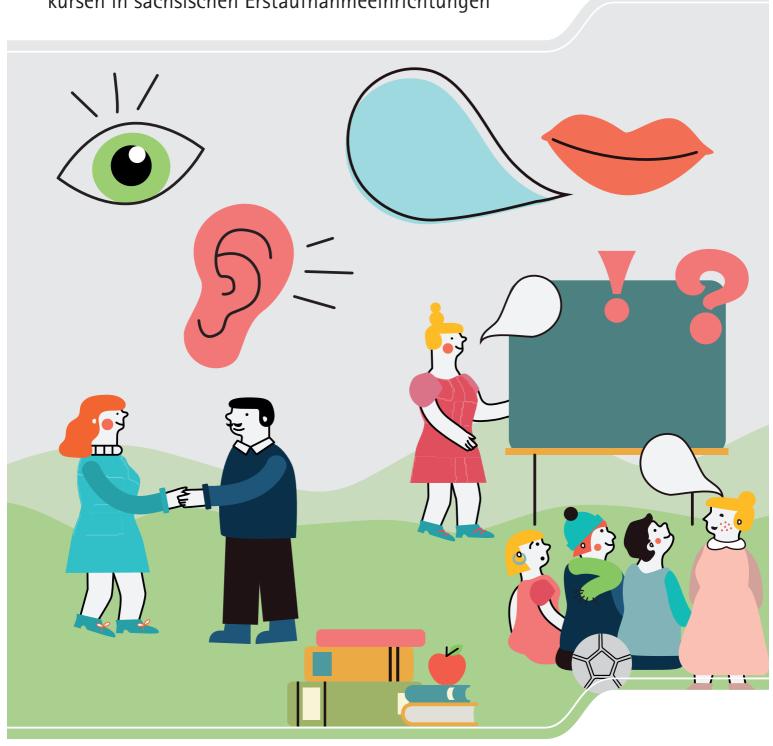
Curriculum

für Lehrkräfte und Kulturmittler von Erstorientierungskursen in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen



Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

STAATSMINISTERIUM

FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Abkürzungsverzeichnis

AO Alltagsorientierung

BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

DaF Deutsch als Fremdsprache
DaZ Deutsch als Zweitsprache
EAE Erstaufnahmeeinrichtung(en)
EOK Erstorientierungskurs(e)

KM Kulturmittler

LK Lehrkraft/Lehrkräfte
SO Soziale Orientierung
TN Teilnehmende(n)
UE Unterrichtseinheit(en)

Begriffserklärung

Kulturmittler: Der Kursteil "Alltagsorientierung" wird von Kulturmittlern mit Migrationshintergrund durchgeführt. Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache der Zielgruppen wird vorausgesetzt.

Lehrkräfte: Die Lehrkräfte führen den Kursteil "Soziale Orientierung" durch. Sie sollten eine DaZ/DaF-Qualifizierung besitzen.

Soweit in diesem Dokument die männliche Form gebraucht wird, werden Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen.



Erstorientierungskurse für Asylsuchende in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen

Inhalt

1.		Hintergrund	4
2.		Entstehungsprozess	5
	2.1.	Start als "Wegweiserkurse für Asylsuchende"	6
	2.2.	Überleitung der Wegweiserkurse in Erstorientierungskurse	7
3.		Grundlagen	7
	3.1.	Ziele der Erstorientierungskurse	7
	3.2.	Zielgruppe	8
	3.3.	Struktur	8
4.		Aufbau und Durchführung der Erstorientierungskurse	11
	4.1.	Tag 1	13
		MODUL A1: "Kurseinstieg"	13
		MODUL S1: "Vorstellung und Kennenlernen"	18
	4.2.	Tag 2	20
		MODUL A2: "Erstorientierung und Bildung"	20
		MODUL S2: "Sprechen über sich und andere Personen"	30
	4.3.	Tag 3	32
		MODUL A3: "Zusammenleben und Arbeiten in Deutschland"	32
		MODUL S3: "Wohnen und Einkaufen"	44
	4.4.	Tag 4	46
		MODUL A4: "Orientierung vor Ort in Sachsen und Mobilität"	46
		MODUL S4: "Räumliche und zeitliche Orientierung"	50
	4.5.	Tag 5	52
		MODUL A5: "Medizinische Versorgung und Selbstlernmöglichkeiten".	52
		MODUL S5: "Gesundheit und Kalender"	59
5.		Abschluss der Erstorientierungskurse und Zertifikat	61
6.		Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel	63





1. Hintergrund

Für die Asylsuchenden, die auf den Freistaat Sachsen verteilt werden oder hier ankommen, sind die Einrichtungen der Erstaufnahme in Sachsen (EAE) die erste Anlaufstelle. Hier werden sie für die erste Zeit untergebracht, versorgt und gesundheitlich untersucht. Außerdem werden sie in den Ankunftszentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registriert, ihre Daten werden in das zentrale Kerndatensystem aufgenommen, sie werden erkennungsdienstlich behandelt und ihr Asylantrag wird entgegengenommen.

Es vergehen in der Regel einige Wochen, bis diese Formalitäten alle erledigt sind und bis die Menschen den Kommunen zugewiesen oder in Folgeeinrichtungen untergebracht werden.

Während ihres Aufenthaltes in den EAE müssen sie viele Barrieren überwinden und Antworten auf für sie wichtige Fragen finden. Viele von ihnen sind sehr erschöpft, teilweise auch traumatisiert. Die größten Hürden stellen die schwierige Kommunikationssituation (die wenigsten Asylsuchenden sprechen deutsch und die Bewohnerschaft ist vielsprachig) und die fehlende Kenntnis der vor ihnen liegenden Verfahrenswege dar. Zukunftsängste, persönliche, familiäre oder medizinische Probleme sind gepaart mit der Ungewissheit, wie es nun weitergehen wird.

Für jeden Neuankommenden ist deshalb ein schneller Zugang zu Verständigungsmöglichkeiten und der Kontakt mit Menschen, die Orientierung vermitteln und Fragen beantworten können, eine wichtige Unterstützung. Vor allem aber ist ein frühzeitig vermitteltes Orientierungswissen über Alltag und Kultur unseres Landes eine wichtige Basis für ein späteres friedliches und konstruktives Zusammenleben in den sächsischen Kommunen.





2. Entstehungsprozess der Erstorientierungskurse in Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat mit dem Integrationspaket vom 04.03.2016 beschlossen, in allen Einrichtungen der Erstaufnahme Wegweiserkurse für Asylsuchende zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung als Regelangebot zu implementieren.

2.1. Start als "Wegweiserkurse für Asylsuchende"

Bereits im November 2015 wurde durch den Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz das Modellprojekt "Wegweiserkurse für Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen" gestartet. Projektträger und früh in den Gestaltungsprozess eingebunden waren der Sächsische Volkshochschulverband e. V. in Kooperation mit ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.; das Modellprojekt lief bis Mitte des Jahres 2017 an siebzehn verschiedenen EAE-Standorten in Sachsen.

Im Modellprojekt wurde auf Basis bereits vorhandener Ansätze in anderen Bundesländern (z. B. Wegweiserkurse Niedersachsen, "Erstorientierung und Deutschlernen für Asylbewerber" im Freistaat Bayern und das daraus entstandene Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs des BAMF) und in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Landesdirektion Sachsen ein Konzept erarbeitet, welches die Durchführung von einwöchigen Wegweiserkursen (WWK) in sächsischen EAE ermöglichen sollte. Dabei ging es darum, das bayrische Curriculum an die sächsischen Gegebenheiten und an die verkürzten Verfahren im integrierten Flüchtlingsmanagement des BAMF anzupassen, durch welches sich die Verweilzeiten vieler Asylsuchenden von vorher drei Monaten auf wenige Wochen in den EAE verkürzte.

An der Anpassung des Curriculums war eine Vielzahl von Akteuren beteiligt, die im Kontext der Erstaufnahme von Flüchtlingen tätig sind - so z. B. die Betreiber, Einrichtungen der Freien Wohlfahrt, Vertreter der Sicherheitsbehörden, Ärztinnen und Ärzte, Flüchtlingssozialarbeiter, Feuerwehr, Mobilitätsdienstleister, Vertreter der Agentur für Arbeit, Flüchtlingsbegleiter, Kulturmittler mit Migrationshintergrund und Vertreter verschiedenster Ministerien.

Das sächsische Konzept der WWK hat gegenüber den anderen genannten Konzepten eine Besonderheit: Neben den deutschsprachigen Lehrkräften (LK), welche eine erste soziale Orientierung mit den Schwerpunkten Zusammenleben und Kommunikation geben, vermitteln Kulturmittler (KM) mit Migrationshintergrund den Teilnehmenden das wichtigste Orientierungswissen für den Alltag, grundlegende Werte und wichtige Informationen über Kultur und Eigenheiten in Deutschland in der Herkunftssprache der

STAATSMINISTERIUN

FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ





Asylsuchenden. Sie sind damit wichtige Brückenbauer, da sie in kurzer Zeit komplexes Wissen vermitteln und Fragen zum Leben in Deutschland in der Muttersprache der TN beantworten können. Das ist nicht nur für die Neuankömmlinge sehr wertvoll, sondern darüber hinaus sehr konstruktiv für die Gestaltung des Zusammenlebens in der EAE.

2.2. Überleitung der Wegweiserkurse in Erstorientierungskurse

Anfang 2017 gab das BAMF bekannt, dass zum 01.07.2017 sogenannte Erstorientierungskurse gefördert werden sollen, in denen Asylbewerber wesentliche Informationen über das Leben in Deutschland erhalten und einen ersten niedrigschwelligen Einstieg in das Erlernen der deutschen Sprache bekommen sollen.

Das BAMF hat den Ansatz der Erstorientierungskurse ebenfalls im Rahmen eines Modellprojektes erprobt. Die konkrete und auf jedes Bundesland zugeschnittene Ausgestaltung wurde in enger Abstimmung mit den einzelnen Bundesländern realisiert. Dabei sollten die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Gegebenheiten sowohl die Orte als auch Träger auswählen, die die Kurse durchführen sollen. Für den Freistaat Sachsen wurde in Abstimmung mit dem BAMF sowie mit der Landesdirektion Sachsen entschieden, dass die Erstorientierungskurse in den Einrichtungen der Erstaufnahme des Freistaates Sachsen durchgeführt werden sollen.

Grundlage der BAMF-Erstorientierungskurse ist das BAMF-Curriculum "Erstorientierung und Deutsch lernen". Im Rahmen des Modellprojektes "Wegweiserkurse für Asylsuchende in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen" wurde die Anpassung dieses Konzeptes auf die Gegebenheiten sächsischer Erstaufnahmeeinrichtungen erprobt und zu einem einwöchigen Kurskonzept "Erstorientierungskurse in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen" für Sachsen weiterentwickelt, nach welchem die Erstorientierungskurse in Sachsen laufen werden. In diesen Kursen wird neben dem "Kurseinstieg" schwerpunktmäßig das durch das BAMF verbindlich vorgegebene Modul "Werte und Zusammenleben" des BAMF-Curriculums vermittelt. Dieses einwöchige Kurskonzept hat sich in 375 Kursen mit über 6700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewährt.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an der Umsetzung der Kurse durch die Förderung von Kulturmittlern mit Migrationshintergrund, die den Teilnehmenden zusätzliche Informationen zu den Bereichen Orientierung in Sachsen, Mobilität, Gesundheit/medizinische Versorgung, Bildung, Arbeit und Sitten und Gebräuche in Deutschland in ihrer Herkunftssprache vermitteln (Fördergrundlage Richtlinie Integrative Maßnahmen, Teil IV).

Darüber hinaus wird die "Landeskoordination Erstorientierung", welche der Freistaat Sachsen ebenfalls unterstützt, die Durchführung von Maßnahmen der Erstorientierung im Sinne eines Qualitätsmanagements fachlich begleiten und weiterentwickeln.





3. Grundlagen

Die 30 Stunden des einwöchigen Kurses dienen sowohl als erste Alltagsorientierung als auch der sozialen Orientierung für alle Asylsuchenden in sächsischen EAE.

Im ersten Teil des Kurses geben KM mit Migrationshintergrund den TN das wichtigste Orientierungswissen für Neuankommende, vermitteln grundlegende Werte und wichtige Informationen über den Alltag in Deutschland. Niedrigschwellige Selbstlernmaterialien und Hinweise auf Onlineformate (z. B. die App "Ankommen. Wegbegleiter für Flüchtlinge") sollen den Asylsuchenden das Weiterlernen erleichtern. Die Module dieses Kursteils sind meist themenbezogen (z.B. Bildung, Arbeit etc.), begleitend geht es aber immer um eine Darstellung grundlegender Werte unserer Gesellschaft und wesentlicher Normen des Zusammenlebens (z.B. Gleichberechtigung von Mann und Frau und daraus folgende Verhaltensweisen).

Im zweiten Kursteil "Soziale Orientierung" wird das Wichtigste zu den Themen Zusammenleben und Kommunikation in Deutschland vermittelt. Dabei steht die Befähigung der Teilnehmenden im Mittelpunkt, in bestimmten wiederkehrenden Situationen die Kommunikation mit der ansässigen Mehrheitsbevölkerung konstruktiv gestalten zu können. Dieser Kursteil wird von deutschsprachigen LK (in der Regel mit DaZ- oder DaF-Qualifizierung) geleitet.

3.1. Ziele der Erstorientierungskurse

Vorrangiges Ziel der EOK ist es, die TN in ihrer spezifischen Lebenssituation zu unterstützen sowie den Umgang mit Behörden, mit medizinischen Einrichtungen, dem Personal in den Unterkünften und den Mitbewohnern in ihrem Wohnumfeld zu erleichtern. Dazu müssen ihnen die in Deutschland geltenden Werte, Normen und Gepflogenheiten des Zusammenlebens vermittelt werden. Die erste Begegnung mit dem Aufbau der deutschen Sprache sowie das Erlernen einfacher Redewendungen schaffen dafür eine Grundlage.

Nach der Teilnahme an einem EOK können die Asylsuchenden:

- Angaben zu ihrer Person machen,
- Terminvereinbarungen verstehen, bestätigen und einhalten,
- sicherer in ihrer neuen Umgebung unterwegs sein und sich im Alltag orientieren,
- nach Hilfe fragen und Bedürfnisse äußern,
- realisieren, "wo sie angekommen sind",
- sich ein Bild von den Grundzügen deutscher Kultur und Lebensart machen und eine erste Orientierung für das Leben in unserer Gesellschaft erfahren,
- die wichtigsten Normen, Regeln und Grundlagen unseres gesellschaftlichen und geschäftlichen Alltags einordnen.

STAATSMINISTERIUN





Sie kennen darüber hinaus:

- die Rahmenbedingungen für den Aufenthalt in der EAE,
- den groben Ablauf eines Asylverfahrens in Deutschland,
- Anlaufstellen für konkrete Anliegen in den Kommunen (z.B. Jobcenter, Bildungsagenturen etc.),
- Informationen zu folgenden Themenbereichen: Orientierung im Freistaat Sachsen, grundlegende Werte des Zusammenlebens in Deutschland, Bildung, Arbeit, Mobilität, Gesundheit, Umwelt und Kommunikation.

Darüber hinaus werden sie auf Möglichkeiten des eigenständigen Weiterlernens hingewiesen und motiviert, weiter Deutsch zu lernen.

3.2. Zielgruppe

Zielgruppe für die Teilnahme an den EOK sind vorrangig erwachsene Personen, die in EAE des Freistaates Sachsen untergebracht sind. Sie stammen aus unterschiedlichen Ländern und sind in der Regel erst kurze Zeit in Deutschland. Die Bleibeperspektive und ihre Zukunft in Deutschland sind noch nicht geklärt. Die kostenfreie Teilnahme an einem EOK steht ihnen unabhängig von Herkunft, Religion und vorhandenem Bildungsstand zu. Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer. Kinder und Jugendliche - sowie nach deutschen Gesetzen schulpflichtige Personen - gehören in der Regel nicht zur Zielgruppe.

Zu berücksichtigen ist, dass es meist ein starkes Bildungsgefälle unter den potentiellen TN gibt und dass Formate angeboten werden sollen, die auch Frauen den Zugang ermöglichen. Darüber hinaus soll abgesichert werden, dass auch Analphabeten dem Unterricht folgen können und mitgenommen werden.

3.3. Struktur

Ein EOK besteht aus zwei Kursteilen, die jeweils einen Umfang von 15 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten haben.

Der Teil Alltagsorientierung (AO) wird von KM mit Migrationshintergrund durchgeführt. Sie führen den Unterricht in der jeweiligen Muttersprache der TN durch (zur Steuerung der TN in sprachhomogene Gruppen s.u.). Der Teil AO ist in verschiedene Themenbereiche unterteilt. Genaue Inhalte finden sich im detaillierten Ablauf dieses Curriculums. Zum Gelingen der Kursziele im Bereich AO in Hinsicht auf Inhaltsvermittlung und Kultursensibilität in der vorgesehenen Zeit sind die Muttersprachlichkeit in mindestens einer der Zielsprachen sowie ein eigener Migrationshintergrund zwingend erforderlich. Zur Unterstützung dieses Teils der EOK und zur Verfestigung der Inhalte





kann auf die "Orientierungshilfe für Asylsuchende im Freistaat Sachsen" zurückgegriffen werden.

Der Teil **Soziale Orientierung (SO)** wird von deutschsprachigen LK unterrichtet. In diesem Teil werden einfache Redewendungen und erste Sätze, sowie der sprachliche Umgang in häufig vorkommenden Situationen geübt, die für die TN besonders wichtig oder relevant sind.

Zur Unterstützung dieses Kursteils kann das Übungsheft für die EOK genutzt werden.

Die Kursinhalte beider Teile sind aufeinander abgestimmt. Im Vorfeld eines Kurses und während der Durchführung ist eine enge persönliche inhaltliche Abstimmung zwischen den LK und den KM hilfreich.

Die EOK sollen nach Möglichkeit in dafür geeigneten Unterrichtsräumen direkt in den EAE durchgeführt werden.

Bewährt hat sich eine Aufteilung in einen Unterrichtsteil vormittags, den anderen Teil nachmittags, jeweils an fünf Tagen in der Woche.

Beispiel:

Teil "Alltagsorientierung"	A1 bis A5	je 3 UE	Montag bis Freitag jeweils vormittags
Teil "Soziale Orientierung"	S1 bis S5	je 3 UE	Montag bis Freitag jeweils nachmittags

Die Vereinbarung anderer Unterrichtszeiten und Abläufe sowie der Wechsel zwischen den Teilen ist möglich. Der organisatorische Ablauf soll zielorientiert den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Es können auch zwei EOK parallel durchgeführt werden, indem die LK und der KM wechselseitig eingesetzt werden oder mehrere LK und KM gleichzeitig zum Einsatz kommen. Somit kann im Bedarfsfall (viele Zugänge in die EAE, verschiedene Sprachgruppen) schneller auf die sprachlichen Bedarfe und Belegungsschwankungen reagiert werden.

Die Kurszusammensetzung sollte nach Möglichkeit auf sprachlich homogene Gruppen ausgerichtet sein, damit der Kursteil "Alltagsorientierung" in einer der Zielsprachen stattfinden kann, so z. B. arabisch, farsi/dari, tigrinisch, urdu oder russisch.

Auf die konkreten Lernziele, Lerninhalte und angewendeten Methoden innerhalb der einzelnen Kursmodule wird in den Rubriken SO und AO detailliert eingegangen. Den Inhalten der einzelnen Module sind kurze Hinweise zu den jeweiligen Themen oder zu



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

beachtender Zusammenhänge vorangestellt. Diese dienen der Unterstützung der LK und KM und sind nicht zur inhaltlichen Verwendung im Unterricht bestimmt.

Die TN der EOK sollen angeleitet werden, sich gegenseitig zu unterstützen, sei es bei Ausspracheübungen, bei Redewendungen, in kleinen Dialogen oder bei der weiterführenden Lernarbeit außerhalb des Kurses. Dieses gegenseitige "Hilfe geben" und "Hilfe annehmen" sollte von LK und KM im Unterricht immer wieder gefordert und gefördert werden.

Zur Vermittlung der Lernziele an leistungsschwächere TN kann es hilfreich sein, wenn es den LK und KM innerhalb der Kurse gelingt, Kursteilnehmende mit höherer Vorbildung in den Unterricht einzubinden. Sie können anderen helfen und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu den jeweiligen Themen unterrichtsverstärkend einbringen, da sie den Vorteil haben, sich gegenüber ihren Mitlernenden in ihrer Heimatsprache verständlich machen zu können. Somit bilden sie oft eine Brücke zwischen den deutschsprachigen LK und den übrigen Kursteilnehmenden. Auf weitere mögliche methodische Umsetzungen zur Erreichung der Lernziele wird in den Anhängen zu dem jeweiligen Tagesmodulen Bezug genommen.



4. Aufbau und Durchführung der Erstorientierungskurse

Die Inhalte der SO und AO sind aufeinander abgestimmt, daher ist der im Folgenden empfohlene Ablauf des EOK zu bevorzugen. Es ist empfehlenswert, dass beim Modul "Kurseinstieg" sowohl der KM als auch die deutschsprachige LK anwesend sind, damit die Kursteilnehmenden beide kennenlernen. Möglich ist auch eine "Übergabe" der Gruppe kurz vor dem Ende des Moduls A1 an die LK des Kursteils "Soziale Orientierung", verbunden mit der Erklärung des Ablaufs eines Erstorientierungskurses.

Die Steuerung des Zugangs zu den Kursen erfolgt in der Regel durch Aushänge in den jeweiligen Muttersprachen der KM. Somit wird gewährleistet, dass sich z.B. in einen EOK mit einem KM der Muttersprache Urdu nur Interessierte der gleichen Muttersprache einschreiben und dadurch sprachlich homogene Gruppen entstehen. Welche KM eingesetzt werden müssen, ist abhängig von den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden. Empfehlenswert ist für die Durchführenden deshalb ein Pool an für die EOK ausgebildeten Kulturmittlern, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

TAG /	ALLTAGSORIENTIERUNG AO	SOZIALE ORIENTIERUNG SO
MODULE		
1 (A1, S1)	Kurseinstieg	Vorstellung und Kennenlernen
	 Begrüßung, Kennenlernen, Kursrahmen und -inhalte Schaffen einer positiven 	Begrüßungs- und Verab- schiedungsformelnVor- und Nachname
	Lernatmosphäre	 Höflichkeitsstandards
	(geografische) Orientierung	 internationale Länderna- men + Sprache
		Alphabet
		deutsche Selbst- und
		Umlaute
		→ siehe Übungsheft: "S1 -
		Vorstellung und Alphabet"
2 (A2, S2)	Erstorientierung und Bildung	Sprechen über sich und andere
	 Leben in der EAE 	Personen
	Ablauf des deutschen Asyl-	 Kinder, Familienstand
	verfahrens	 Zahlen von 1-10
	Bildung in Deutschland, Bil-	 Farben + Kleidungsstücke
	dungssystem in Sachsen	Selbst-, Um- und Zwielaute
		→ siehe Übungsheft: "S2 – Fami-
		lie und Bekleidung"
3 (A3, S3)	Zusammenleben und Arbeiten	Wohnen und Einkaufen
	in Deutschland	Alter
		 Adresse

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

	 Werte, Normen, Rechte und Gesetze Wege in Ausbildung und Arbeit 	 Zahlen 1-100 Einkaufen ⇒ siehe Übungsheft: "S3 – Wohnen und Einkaufen"
4 (A4, S4)	Orientierung vor Ort in Sachsen und Mobilität • Mobilität • räumliche Orientierung • Einkaufen • ggfs. Exkursion	Räumliche und zeitliche Orientierung • Mobilität • räumliche Orientierung • Uhrzeit → siehe Übungsheft: "S4 – Ort und Zeit"
5 (A5, S5)	Medizinische Versorgung und Selbstlernmöglichkeiten Gesundheit und Umwelt Kommunikation Selbstlernmöglichkeiten Handlungsimpulse	Gesundheit und Kalender Gesundheit Angaben zur Person Ordnungszahlen Wochentage Monate Jahreskalender + Feiertage siehe Übungsheft: "S5 - Gesundheit und Kalender"



4.1. Tag 1

MODUL A1: "Kurseinstieg"

Zu Beginn werden die TN im EOK begrüßt. Das Anliegen, der Rahmen und die Inhalte des Kurses werden erläutert, damit die TN die Bedeutung sowie den Nutzen des EOK einordnen können und die Erwartungen an sie selbst kennen. Der erste inhaltliche Themenkomplex im Teil AO beschäftigt sich mit der räumlichen und situativen Verortung der TN.

Nach Abschluss des Moduls A1 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- kennen Ziel, Struktur, Inhalt und Verhaltensregeln im EOK;
- erhalten erste praktische Hinweise für den Alltag und für Behördengänge;
- können sich in Europa, Deutschland, Sachsen und der betreffenden Stadt verorten:
- kennen die Struktur einer Adressangabe in Deutschland.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Begrüßung, Kennenlernen, Kursrahmen und –inhalte;
- Schaffen einer positiven Lernatmosphäre;
- (geografische) Orientierung.

	THEMA	FEINLERN- ZIELE: Die Kurs- teilnehmenden	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A1	Kurseinstieg Begrüßung/ Kennenlernen/ Kursrahmen und -inhalte	sind im Seminar begrüßt und kennen KM.	Begrüßung Vorstellung: KM mit Migrationshintergrund Die Anwesenheit und Vorstellung der LK für den Teil "Soziale Orientierung" ist empfeh- lenswert (auch möglich am Ende des Moduls zur Überleitung).
A1		kennen das Ziel des EOK.	 Ziel des Erstorientierungskurses (Input) den Weg weisen/Orientierung für das Leben in Deutschland geben; sprachliche und kulturelle Erstorientierung, um bei der Bewältigung des Alltags in Deutschland zu unterstützen.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

A 1	kennen die	Input:
	Aufgabe der KM und LK.	Aufgabe/Rolle der deutschsprachigen LK:
	GIIG EIX.	 Einblicke in das Zusammenleben geben; hilfreiche und wichtige Wörter und Sätze lehren. Aufgabe/Rolle der KM mit Migrationshintergrund: Informationen vermitteln, die wichtig sind, um sich in Deutschland gut zurechtzufinden; Beschreibung der Realität in Deutschland (es geht nicht darum, zu bewerten oder zu überzeugen); Fragen der TN beantworten. KM haben selbst die Erfahrung der
		 Migration nach Deutschland gemacht und haben Erfahrung über das Leben in Deutschland gesammelt. KM haben eine Schulung für die Tätigkeit als KM in Erstorientierungskursen absolviert. Grenzen: KM können nicht alles wissen und beantworten, aber auf Ansprechpartner/Beratungsstellen hinweisen.
A1	kennen die Struktur und in groben Zügen den Inhalt des EOK.	 Organisatorische Hinweise/Ablauf (Input) Der EOK besteht aus einem Teil "Soziale Orientierung" (15 UE) und einem Teil "Alltagsorientierung" (15 UE). Rahmen (Zeiten, Ort,) Themenbereiche für Teil AO + ggf. weitere organisatorische Hinweise
A1	kennen Re- geln für den Kurs.	 Kurskultur (Input): Fragen sind willkommen; Handys bitte lautlos in der Tasche; pünktlich sein/Zeiten einhalten; bei Nichterscheinen am kommenden Tag bitte KM informieren; an beiden Teilen des Kurses kontinuierlich teilnehmen; bei Teilnahme an mindestens 70 % des Kurses wird ein Teilnahmezertifikat ausgegeben (Zertifikate und Abschlüsse sind sehr wichtig in Deutschland) [ggf. nach Bedarf weitere Regeln benennen]



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

... und die KM **A1** Knappe eigene Vorstellung der TN: lernen sich ken-Name • "Was wollen Sie über sich erzählen?" nen und äußern "Was haben Sie für Ziele in Erwartungen und Deutschland?" Wünsche für den • Erwartungen/Wünsche an den EOK EOK. TN äußern oft in der Vorstellungsrunde viele Fragen. KM entscheiden im eigenen Ermessen, ob sie diese sofort beantworten oder auf den betreffenden Themenbereich im EOK hinweisen. **A1** ... erhalten erste Tipps für den Alltag praktische Hin- Der Start ist wichtig! Von Anfang an Engagement zeigen. weise für den All-• Geduld, Mut und positives Denken tag und für Behaben. hördenkontakte. Deutsch lernen! Sprache ist die Basis, auf die vieles Weitere aufbaut. Mit Menschen vor Ort in Kontakt kommen (z.B. Sportvereine, Kulturvereine, Begegnungszentren, Freiwillige Feuerwehr, Angebote für Asylsuchende). • Personenbezogene Informationen auswendig wissen oder auf Notizzettel schreiben und mitführen. Name Geburtsdatum (Gregorianischer Kalender) Adresse (der EAE) Stift und Zettel immer mitführen, um Informationen aufzuschreiben oder sich aufschreiben zu lassen. Ausweis immer mitführen. Wer den Ausweis/ Aufenthaltstitel verloren hat, soll sofort zur

Ausländerbehörde gehen.

Nach Möglichkeit Visitenkarten von

zentralen Personen (z.B. vom Hausarzt)

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

- oder Institutionen (Behörden) mitnehmen und mitführen.
- Beachten, welche Institution/Behörde für welches Anliegen zuständig ist.
- Bei Fragen und Problemen Beratungsstellen aufsuchen.
- Pünktlichkeit bei Terminen ist sehr wichtig.
- Falls ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, vorher absagen.
- Terminkalender führen und mitführen.
- Dokumente, Zertifikate und Ausweise sind sehr wichtig in Deutschland:
 - Ordnung halten und gut abheften/aufbewahren:
 - wichtige Schreiben nicht zerknittern, nicht wegwerfen.
- Konflikte meiden, sich auf der Straße nicht provozieren lassen.
- Es gibt viele Freiheiten in Deutschland, welche durch Gesetze garantiert sind (z.B. Meinungsfreiheit im Grundgesetz).
- Gesetze geben vor, was man darf und was man nicht darf.
- Alle Menschen werden vor dem Gesetz gleichbehandelt. Es gibt keine staatliche Willkür.
- Gesetze haben in Deutschland eine hohe Geltung und Bedeutung:
 - Es ist wichtig, Gesetze zu beachten und zu respektieren.
 - Das Asylverfahren kann bei Nichtbeachtung der Gesetze bzw. Straftaten negativ beeinflusst werden.
- Integrationsbemühungen können das Asylverfahren positiv beeinflussen (Sprache, Ausbildung, Arbeit, Engagement, Kontakte zu Deutschen etc.).
- Integration heißt nicht, die eigene Identität zu verlieren:
 - Man hat die Freiheit, in den Grenzen der Gesetze das eigene Leben so zu gestalten, wie man es will/ es für richtig hält.
 - Es gibt eine Vielfalt von Lebensformen und Weltanschauungen.

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

A1	können sich in Europa, Deutsch- land, Sachsen und der betreffen- den Stadt veror- ten.	Verortung auf Landkarten (Präsentation von Landkarten) • Wo befinden wir uns in Europa? - Deutschland - Nachbarländer - Fluchtroute • Wo befinden wir uns in Deutschland? - Sachsen - andere Bundesländer - wichtige Städte in Deutschland • Wo befinden wir uns in Sachsen? - wichtige Städte in Sachsen • Wo befinden wir uns in der Stadt? - Einordnung der jeweiligen EAE - wichtige Orte in der jeweiligen Stadt
A1	kennen die Struktur einer Ad- ressangabe in Deutschland.	Erklärung anhand geeigneter Visualisierung: • Struktur einer Adressangabe - Name der Person bzw. der Institution - (z.H. Name der Person) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Stadt bzw. Ort • Beschriftung eines Briefes/Stelle für Briefmarke
A1		Weitere Fragen/Anmerkungen/Gespräch/ Diskussion zum Themenbereich

STAATSMINISTERIUM

FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ



MODUL S1: "Vorstellung und Kennenlernen"

Nach Abschluss des Moduls S1 sind folgende übergeordnete Lernziele erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- können sich namentlich vorstellen;
- können ihr Herkunftsland + Muttersprache benennen;
- können sich begrüßen und verabschieden;
- können höflich um Hilfe bitten, sowie Zustimmung und Abneigung ausdrücken;
- lernen die Ausstattung des Alphabets kennen;
- kennen die deutschen Selbst- und Umlaute.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Vor- und Nachname;
- internationale Ländernamen + Sprache;
- Begrüßungs- und Verabschiedungsformeln;
- Höflichkeitsstandards;
- Alphabet;
- deutsche Selbst- und Umlaute.

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilneh- menden	LERNINHALTE /REDEMITTEL
S1	Zuordnung von Vor- und Nachname	verstehen die Frage: "Wie heißen Sie?" und können mit "Ich heiße" antworten können ihren Namen verständlich aussprechen und korrekt schreiben können ihren Namen in Vorund Nachname unterscheiden.	"Wie heißen Sie?""Ich heiße …"
S1	internationale Ländernamen + Sprachen	verstehen die Frage: "Woher kommen Sie?" und können mit "Ich komme aus " antworten. verstehen die Frage: "Welche	"Woher kommen Sie?""Ich komme aus …"

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

		Sprachen sprechen Sie?" und können mit "Ich spreche" antworten können ihr Herkunftsland und ihre Muttersprache verständlich aussprechen.	
S1	Begrüßungs- und Verab- schiedungs- formeln	können sich freundlich begrüßen und verabschieden kennen die angemessene Begrüßungsform (Händedruck) für außerfreundschaftliche Beziehungen.	 "Guten Morgen/Tag/Abend! Hallo!" "Auf Wiedersehen! Tschüss! Gute Nacht!"
S1	Höflichkeits- floskeln	können Flos- keln wie "Ent- schuldigung", "ja", "nein", "bitte", "danke" situations- gerecht verwen- den.	"Entschuldigung/ Danke/Bitte/Ja/Nein"
S1	Alphabet	lernen die Ausstattung des deutschen Alphabets kennen ordnen bereits bekannte deutsche Begriffe mündlich dem Alphabet zu.	 A-Z "A wie Apfel, T wie Tee, S wie Stift"
S1	deutsche Selbst- und Umlaute	können die Selbstlaute laut- lich erkennen, pro- duzieren und diffe- renzieren können die Umlaute lautlich erkennen, produ- zieren und diffe- renzieren.	• AEIOU • ÄÖÜ





4.2. Tag 2

MODUL A2: "Erstorientierung und Bildung"

Die Verortung und das Leben in der EAE werden beleuchtet. Darauf folgend wird das deutsche Asylsystem in Grundzügen erläutert. Es ist empfehlenswert, diese Themen so früh im Kurs zu behandeln, um somit drängendsten Fragen der TN zu klären und auf Themen wie Normen, Rechte und Gesetze hinleiten zu können. Im Anschluss wird das Bildungssystem in Deutschland vorgestellt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, erfolgt der Unterricht in Form von Vorträgen, bei denen die TN die Möglichkeit haben, themenbezogene Fragen zu stellen bzw. in Gesprächsform.

Nach Abschluss des Moduls A2 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden

- kennen die Rahmenbedingungen für die Unterbringungssituation in der EAE und nach der Zeit in der EAE;
- kennen Zuständigkeiten und wissen, wer die jeweils richtigen Ansprechpartner während des EAE-Aufenthalts sind;
- kennen Verhaltensregeln und Handlungserfordernisse in einer EAE;
- kennen wichtige Termine während des EAE-Aufenthalts;
- wissen, was in der Zeit in der EAE zu beachten ist;
- wissen, wie sie sich deeskalierend in Konfliktsituationen in der EAE verhalten können;
- erhalten grundlegende Informationen zum Asylverfahren;
- wissen, wie sie zu einem zügigen Asylverfahren beitragen können;
- kennen die Bedeutung von Bildung und Abschlüssen/Zertifikaten in Deutschland;
- erhalten Kenntnisse über Kindertagesstätten und sind motiviert, ihr Kind in eine Kindertagesstätte zu geben;
- erhalten grundlegende Informationen über Schule und das Schulsystem in Sachsen;
- bekommen eine Orientierung über das Schulsystem in Sachsen.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Leben in der EAE;
- Asylsystem;
- Bildung in Deutschland.

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilneh- menden	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A2	Leben in der EAE //Asylverfahren	kennen die Rahmenbedingungen für die Unterbringungssituation in der EAE und nach der Zeit in der EAE.	 Unterbringung in der EAE Die EAE ist nur ein vorübergehender Wohnort während der ersten Zeit des Asylverfahrens. Aufenhalt maximal 6 Monate, in den meisten Fällen wesentlich kürzer. Während der Zeit in der EAE finden zentrale, das Asylverfahren betreffende Termine statt. Die Mitarbeiter der EAE haben den Anspruch, alle gleich zu behandeln. Unterbringung nach der Zeit in der EAE Nach der Zeit in der EAE sind Kommunen für die Unterbringung der Asylsuchenden zuständig. Es wird eine Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen. Man kann einen Antrag auf "dezentrale Unterbringung" stellen, um von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung zu ziehen. Nach Abschluss des Asylverfahrens müssen die TN aus der zugewiesenen Unterkunft ausziehen und eine eigene Wohnung suchen. Wohnsitzauflage: für 3 Jahre mit Erteilung des Aufenthaltstitels muss der Wohnort im Bundesland liegen, in dem auch das Asylverfahren stattfand. In diesem Bundesland kann der Wohnsitz frei gewählt werden. Ausnahme: die Ausländerbehörde legt einen bestimmten Ort fest. Man kann einen Antrag stellen, um in ein anderes Bundesland ziehen zu dürfen. Dafür sind wichtige Gründe anzubringen: Wohnort von Familienangehörigen, Aufnahme Studium/ Ausbildung oder Beschäftigung.

A2	kennen Verhaltensregeln und Handlungserfordernisse in einer EAE.	 Worauf sollte ich als Bewohner einer EAE achten? Die Zeit in der EAE ist für viele Bewohner anstrengend. Viele Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und oftmals schweren Erlebnissen treffen sich auf engstem Raum. Es ist wichtig, dass alle Bewohner bestimmte Grundsätze beachten: die Hausordnung einhalten, z.B. nicht rauchen, Ruhezeiten einhalten, Brandschutzregeln beachten; den Anweisungen der hauptamtlichen Mitarbeiter folgen; sich nicht verschließen, sondern sich äußern und auf Mitarbeiter zu gehen: Eigenverantwortung wahrnehmen; darauf vertrauen, dass sich um die individuellen Probleme gekümmert wird, auch wenn es manchmal etwas Zeit dauert; Geduld haben; tolerant, respekt- und rücksichtsvoll sein gegenüber anderen Mitbewohnern, den Mitarbeitern und dem Sicherheitspersonal; mit Informationen kritisch und vorsichtig umgehen; besser die Auskünfte von Behörden beachten, als Gerüchten zu glauben; Termine einhalten und sich selbst über Termine informieren.
A2	kennen wichtige Termine während des Aufenthalts in der EAE.	 Wichtige Termine während der Zeit in der EAE: 1. medizinische Erstuntersuchung (medical check); 2. Registrierung bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB); 3. Termin zum Stellen des Asylantrags beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): hier erhält man seine befristete "Aufenthaltsgestattung".

A2	wissen was	Was ist sonst noch in der EAE zu beachten?
AZ	wissen, was in der Zeit in der EAE zu beachten ist.	 Es gibt feste Zeiten für Mahlzeiten, Kleidungsausgabe und Geldausgabe. Nutzung des Wäsche-Service: Die Wäsche wird in separaten Säcken gewaschen. Strom und Wasser sparen. Keine offenen Feuer machen. Umgang mit Lebensmitteln: Nur so viel nehmen, wie man braucht. Nachholen ist möglich. Verschwendung vorbeugen. Gesundheitsvorsorge und Hygiene: Zähneputzen ist sehr wichtig. Badelatschen tragen und Füße nach dem Waschen trocknen, um Fußpilz zu vermeiden. Regelmäßig duschen und Füße waschen. Um Erkältungen zu vermeiden: Socken tragen und regelmäßig wechseln. Toilettenpapier sparsam verwenden und in die Toilette werfen (nicht daneben). Fürsorgepflicht für eigene Kinder (auch bei Toilettengängen) beachten. Selbstbestimmt die Einrichtung mitgestalten, Ideen einbringen, an Projekten teilnehmen. Beschäftigungsmöglichkeiten suchen: Für Arbeitsgelegenheiten in der EAE gibt es 0,80 Euro pro Stunde.
A2	wissen, wie sie sich deeskalierend in Konfliktsituationen in der EAE verhalten können.	 Wie verhalte ich mich bei Konflikten in der EAE? Sich selbst und andere beruhigen und ggf. erst einmal auseinandergehen. Sich keinen Menschentrauben anschließen (sonst droht Eskalation). Kontakt zu den Mitarbeitern der EAE suchen und mit ihrer Hilfe versuchen, das Problem zu lösen. Hintergründe und Motivationen des Streits erfragen. Die eigenen Vorurteile hinterfragen: Jede Person spricht für sich selbst und nicht für eine Nation. Nicht pauschal das Verhalten einer Person auf alle Vertreter einer Nation übertragen. Wichtig: Streit ist normal - erst recht, wenn so viele Menschen auf engem Raum zusammenle-

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

		ben, ABER: Streitigkeiten sollen mit Worten ge-
		löst werden, nicht mit körperlicher Gewalt.
A2	men Zuständigkeiten und wissen, wer die jeweils richtigen Ansprechpartner während des EAE-Aufenthalts sind.	 Zuständigkeiten beachten! Die Mitarbeiter der EAE sind zuständig für: die Grundversorgung (Übernachtung, Verpflegung, Gesundheit, Kleidung, Hygiene, Sicherheit, ggf. psychologische Betreuung, ggf. Ange-
A2	erhalten grundlegende Informationen zum Asylverfah- ren.	 Asylverfahren Das Asylverfahren folgt vorgegebenen Regeln. Die Umsetzung des Asylverfahrens bedarf einer umfangreichen Bürokratie: Man kann sich in Deutschland sicher sein, dass die Verwaltung funktioniert und niemand vergessen wird (auch wenn es manchmal etwas länger dauert). Es braucht Zeit und bei der aktuell hohen Zahl an Asylsuchenden gibt es auch Schwierigkeiten. Deutschland ist kein perfektes Land oder "Zauberland". Die Mitarbeiter der Behörden sind verpflichtet, alle gleich zu behandeln: Jeder Asylantrag wird individuell geprüft und bearbeitet.

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

-	Es ist immer eine E	Entscheidung	über den
	Finzelfall		

STAATSMINISTERIUM

FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Über manche Asylanträge kann schneller entschieden werden als über andere.
- Es gibt das Vorurteil, dass es an der Religionszugehörigkeit liegt: dies trifft nicht zu.
- Das Asylverfahren beginnt mit dem Stellen des Asylantrags beim BAMF:
 - Ab diesem Zeitpunkt gilt für 3 Monate Residenzpflicht.
 - Antragsteller müssen sich in dieser Zeit in einem bestimmten Bereich in Sachsen aufhalten.
 - Im Asylverfahren wird geprüft, ob Deutschland oder ein anderer EU-Staat für das Asylverfahren zuständig ist.
 - Wenn Deutschland zuständig ist, wird geprüft, ob eine Verfolgung im Herkunftsland vorliegt und darum Schutz gewährt wird.

Anhörung:

- Das BAMF lädt Asylsuchende zur Anhörung ein.
- Die Anhörung ist der entscheidende Termin des Asylantrags.
- Das, was der Asylsuchende während der Anhörung sagt, ist entscheidend für den Ausgang des Asylverfahrens.
- Es ist wichtig, sich von einer Beratungsstelle oder von einem Rechtsanwalt vor der Anhörung beraten zu lassen.

Entscheidung über Asylantrag

- Wenn der Asylantrag abgelehnt wird, kann vor Gericht dagegen geklagt werden.
 - Dafür sind nur ein bis zwei Wochen Zeit
 - Sie werden zur Ausreise aufgefordert.
 Wenn Sie nicht selbst ausreisen, droht eine Abschiebung.
- Wenn über den Asylantrag positiv entschieden wird, erhalten Sie ein Aufenthaltsrecht für eine bestimmte Zeit.
 - Nach 5 Jahren Aufenthaltsrecht, kann eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden (= unbefristetes Aufenthaltsrecht).
 - Voraussetzung dafür ist die fortbestehende Bedrohung im Herkunftsland

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

les Deutschen B	unidestages		
			sowie nachgewiesene Integrationsleistungen. - Besonders gut integrierte Geflüchtete können auch nach drei Jahren Aufenthaltsrecht eine Niederlassungserlaubnis bekommen. • Während des Asylverfahrens müssen Sie in der zugewiesenen Unterkunft postalisch erreichbar sein und Briefe lesen. - Achten Sie darauf, dass Ihr Briefkasten mit Ihrem Namen beschriftet ist. - Man muss schnell reagieren können (z.B. Termin einhalten oder Frist wahren). - Lassen Sie sich ggf. Briefe zum Asylverfahren von einer Vertrauensperson übersetzen oder erklären. - Bei Fragen/ Unklarheiten sofort zu einer Beratungsstelle oder Vertrauensperson gehen. • Es gibt mehrere Beratungsstellen, die zum Asylverfahren und weiteren Themen wie Familienzusammenführung oder Familiennachzug beraten • Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren können sich an die Jugendmigrationsdienste wenden Freiwillige Rückkehr: • Für Personen, die nicht in Deutschland bleiben und freiwillig zurückkehren wollen, gibt es in den Erstaufnahmeeinrichtungen und später in den Kommunen Beratungsangebote (Rückkehrberatung).
A2		wissen, wie sie zu einem zü-	Welchen Beitrag kann man leisten, damit das Asylverfahren zügig abläuft
		gigen Asylver- fahren beitragen können.	 sich gut auf die Anhörung vorbereiten/ sich beraten lassen; sich eigenverantwortlich über Termine informieren; Termine einhalten (unentschuldigtes Nichterscheinen wirkt sich negativ auf Asylverfahren aus); alle Dokumente zum Termin mitbringen; wahrheitsgemäße Angaben sind notwendig; Post muss gelesen werden (ggf. Hilfe dafür suchen); erreichbar sein;

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

			 nachfragen, wie der Stand des Verfahrens ist.
			Weitere Fragen/Anmerkungen/Gespräch/ Dis- kussion zum Themenbereich
A2	Bildung	kennen die Bedeutung von Bildung und Ab- schlüssen/ Zertifikaten in Deutschland.	 Bildung ist in Deutschland sehr wichtig. Berufsausbildung, Zertifikate, Abschlüsse und Titel sind i.d.R. ausschlaggebend für eine gute/gut bezahlte Erwerbsarbeit. In Deutschland ist für Bildung das jeweilige Bundesland zuständig. Das Bildungssystem ist daher von Bundesland zu Bundesland verschieden. Zentrale Beratungsstelle: Sächsische Bildungsagentur. Die Sächsische Bildungsagentur bezahlt auch Übersetzung von Diplomen. Ausländische Zeugnisse und Abschlüsse kann man sich beglaubigen und anerkennen lassen: Beratungsstelle für Anerkennung ausländischer Abschlüsse: IQ-Netzwerk.
A2		erhalten Kenntnisse über Kindertagesstätten und sind motiviert, ihr Kind in eine Kindertagesstätte zu geben.	 Kindertagesstätten Kindertagesstätte = Kinderkrippe (ca. bis 3. Geburtstag) + Kindergarten (ca. ab 3. Geburtstag). Kinder haben das Recht (ab 1. Geburtstag), eine Kindertagesstätte zu besuchen, es gibt aber keine Pflicht. Für Kinder von Asylsuchenden gilt dies, wenn: eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde; die Familie die EAE verlassen hat und in der zugewiesenen Kommune untergebracht ist. Ab diesem Zeitpunkt gelten uneingeschränkt die gleichen Rechte auf Bildung, Erziehung und Betreuung wie für deutschstämmige Kinder. Warum ist es gut, ein Kind in die Kindertagesstätte zu geben? Es bekommt Kontakt zu anderen Kindern. Es lernt schnell Deutsch. Kinder lernen schneller als Erwachsene.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

	1		
			 Für Kinder, deren Eltern wenig Geld verdienen, ist der Besuch kostenlos. Die Eltern haben mehr Zeit, sich um andere Dinge zu kümmern. Die Eltern lernen die Familien anderer Kinder kennen und werden zu gemeinsamen Veranstaltungen in der Kindertagesstätte eingeladen. Zur Anmeldung des Kindes wird ein Vertrag unterschrieben- bei kommunalen Kitas: direkt mit einer Vertretung der Stadt; bei Kitas in freier Trägerschaft: mit dem jeweiligen Träger. Es muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, dass das Kind keine ansteckenden Krankheiten hat. Für den Besuch der Kita muss ein Elternbeitrag bezahlt werden. Für Asylsuchende übernimmt in der Regel das Jugendamt die Zahlung, somit ist der Besuch der Kita in den meisten Fällen kostenfrei. Es können individuelle Vereinbarungen für die Essensversorgung getroffen werden (z.B. kein Fleisch). Um langsam eine Bindung zur Gruppe und den Erziehern aufzubauen, darf ein Elternteil für zwei bis drei Wochen anwesend sein. Die Trennung geschieht schrittweise Die Elternabende und Elterngespräche sollten wahrgenommen werden. Die Aushänge in den Kindergärten sollten beachtet werden. Bei Fragen und Unklarheiten sollte man sich an das Personal in der Kita wenden. Erzieher können Frauen und Männer sein.
A2		erhalten	Schule
		grundlegende Informationen über Schule und das Schulsys- tem in Sachsen.	 Es gibt das Recht auf einen kostenlosen Schulplatz. Die Schulpflicht gilt für alle Jungen und Mädchen ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nach Verlassen der EAE besteht Schulpflicht für Kinder in diesem Alter. In der Schule gilt Anwesenheitspflicht. Für Migranten ist eine Beratung bei der Sächsischen Bildungsagentur vorgesehen.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

A2	eine Vielzahl von Fächern. Schulklassen sind geschlechtergemischt.
meine Orienti rung über di Schulsyster Sachsen.	ie- sächsischen Schulsystems: • Einschulung geschieht i.d.R. mit 6 Jahren.
	 Hier werden verschiedene Bildungsmöglichkeiten aufgezeigt und Hilfestellung für die persönliche Bildungsentscheidung gegeben. Bei ungenügenden Deutschkenntnissen kann man den Besuch einer Vorbereitungsklasse oder DaZ-Klasse voranstellen. Betreuungslehrer unterstützen Schüler mit Migrationshintergrund: Sie unterstützen die schulische Integration. Sie fördern die Bildungslaufbahn jedes Schülers individuell. Sie unterstützen außerschulische Patenschaften und Kooperationen. Die Eltern sollten ihre Kinder aktiv beim Lernen unterstützen und regelmäßig die Elternabende und Elterngespräche wahrnehmen. An der Schule ist es möglich, das Mittagessen einzunehmen. Es gibt eine Auswahl an verschiedenen Speisen. Es gibt die Möglichkeit für die Betreuung der Kinder über die Unterrichtszeit hinaus: Hort – spielen, Hausaufgabenbetreuung; Arbeitsgemeinschaften, z.B. Schülerzeitung; Ganztagsangebote – z.B. Sport.





MODUL S2: "Sprechen über sich und andere Personen"

Nach Abschluss des Moduls S2 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- können Auskunft zu sich und ihrer Familie geben;
- kennen die Zahlen von 1 bis 10;
- kennen die Farben und Kleidungsstücke;
- kennen die deutschen Selbstlaute, Umlaute und Zwielaute.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Kinder, Familienstand;
- Zahlen von 1 bis 10;
- Farben + Kleidungsstücke;
- Aussprache der Selbst-, Um- und Zwielaute.

Wenn man in die Situation kommt, eine neue Sprache zu lernen, erweist es sich als wichtig, sich grundlegende Fähigkeiten anzueignen. Dazu gehört zum einen das Erlernen des Lautinventars der Sprache, wobei die Selbstlaute das Zentrum sind. Die TN lernen deshalb, wie wichtig es ist, dass die Vokale richtig ausgesprochen werden, denn das trägt zu einer besseren Verständlichkeit bei. Während Selbstlaute die Basis für Umlaute und Zwielaute sind, finden die meisten dieser Laute Anwendung in den Zahlen 1 bis 10. Diese wiederum ermöglichen eine grundlegende Kommunikation über Themen wie Familie oder das Angeben von Mengen. Im Zusammenspiel mit der Vermittlung der Farben können basale Bedürfnisse wie Äußerungen zu Bekleidung gemeistert werden.

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilnehmen- den	LERNINHALTE /REDEMITTEL
S2	Kinder, Fami- lienstand	verstehen die Frage "Haben Sie Kinder?" bzw. "Wie viele Kinder haben Sie?" und können mit "Ja/Nein." bzw. "Ich habe Kinder." Antworten verstehen die Frage "Sind Sie verheiratet?" und können mit "Ja/Nein, ich bin (nicht) verheiratet." Antworten.	 "Haben Sie Kinder?" - "Wie viele Kinder haben Sie?" "Ich habe Kinder." "Sind Sie verheiratet?" "Ich bin (nicht) verheiratet."

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

S2	Zahlen von 1-10	erfassen die Wertigkeit der Zahlen von 1 bis 10 können die Zahlen 1 bis 10 gut aussprechen können die Zahlen memorieren.	1-10"Wie viele haben Sie/wir?""Vier."
S2	Farben + Klei- dungsstücke	kennen ein paar wichtige Farben können die Farben gut aussprechen können einzelne Kleidungsstücke benennen.	 rot, gelb, grün, blau, schwarz Kleidungsstücke (nach Bedarf) "Welche Farbe ist das?" - "Welche Farbe hat die Hose?" "Rot."
S2	Aussprache der Selbst-, Um- und Zwie- laute	können die Selbst-, Um- und Zwielaute lautlich erkennen, produzieren und differenzieren finden in einer Auswahl praktischer Begriffe diese Laute wieder und können mit Hilfe dieser Laute diese Wörter verständlich aussprechen.	A E I O U Ä Ö Ü AU, EU, EI, IE





4.3. Tag 3

MODUL A3: "Zusammenleben und Arbeit in Deutschland"

In dem Modul A3 wird auf Normen, Rechte und Gesetze eingegangen. Es ist empfehlenswert, diesen Themenkomplex an dieser Stelle des EOK einzufügen, da er von besonderer Bedeutung ist, jedoch zum Kursbeginn noch von anderen Fragen überlagert werden würde (s. Modul A2). Daneben wird der Themenkomplex "Arbeit" behandelt. Sofern nicht anders gekennzeichnet erfolgt der Unterricht in Form von Vorträgen, bei denen die TN die Möglichkeit haben, themenbezogene Fragen zu stellen, bzw. in Gesprächsform.

Nach Abschluss des Moduls A3 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- kennen die Bedeutung einer guten beruflichen Qualifizierung;
- erhalten grundlegende Informationen über Ausbildung in Deutschland;
- erhalten grundlegende Informationen über Studium in Deutschland;
- reflektieren die Bedeutung eines Arbeitsverhältnisses;
- erhalten grundlegende Kenntnisse über Arbeitsbedingungen in Deutschland;
- kennen die rechtliche Lage zur Beschäftigung als Asylsuchende;
- lernen in Deutschland übliche Begrüßungsformeln kennen;
- wissen, dass Toleranz und Respekt Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben sind;
- bekommen eine Orientierung, welche Verhaltensweisen viele Menschen in Deutschland als irritierend oder störend empfinden;
- bekommen eine Orientierung, was für viele Menschen in Deutschland üblich ist;
- kennen wichtige Feste und Feiertage in Deutschland;
- diskutieren über demokratische Grundsätze;
- berichten der Großgruppe über demokratische Grundsätze;
- kennen das Grundgesetz und Grundsätze des Zusammenlebens in Deutschland;
- wissen, dass Frauen und Männer gleiche Rechte in Deutschland haben und werden für gleichberechtigte Geschlechterbeziehung sensibilisiert;
- sind für Kinderrechte sensibilisiert:
- kennen die Rolle der Polizei und wissen, dass Strafverfolgung konsequent und oft nicht unmittelbar geschieht;
- kennen die Rolle der Feuerwehr und wissen, was im Brandfall zu tun ist;
- kennen Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Werte, Normen, Rechte und Gesetze;
- Arbeit.

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilneh- menden	LERNINHALTE /REDEMITTEL
A3	Arbeit	kennen die Bedeutung einer guten beruflichen Qualifizierung.	 Einleitung Eine gute berufliche Qualifizierung ist wichtig, um auf dem Arbeitsmarkt gute und gutbezahlte Arbeitsmöglichkeiten zu bekommen. Je besser jemand ausgebildet ist, umso einfacher ist es für ihn, eine Beschäftigung zu finden. Anstellungen für unqualifizierte Arbeitssuchende gibt es nur wenige. Je höherwertig die berufliche Qualifizierung ist, umso höher ist i.d.R. das Gehalt; gleichzeitig ist das Gehalt von der Branche abhängig. Die Qualifizierung sollte über Zeugnisse/ Zertifikate nachgewiesen werden. Falls man keine Qualifizierung nachweisen kann oder der Berufsabschluss nicht anerkannt wird, lohnt es sich, zuerst eine solide Ausbildung zu absolvieren und dann berufstätig zu werden (mehr Gehalt, bessere Arbeit). Alle Ausbildungs- und Studienrichtungen stehen (mit den entsprechenden Voraussetzungen) Frauen und Männern gleichermaßen offen.
A3		erhalten grund- legende Informati- onen über Ausbil- dung in Deutsch- land.	 Ausbildung In Deutschland ist die "Duale Ausbildung" verbreitet und sehr anerkannt. Hierbei lernt man abwechselnd in der Berufsschule und im Betrieb. Es gibt in manchen Branchen einen Fachkräftemangel. Hier stehen die Chancen gut, einen Ausbildungsplatz und eine Anstellung zu bekommen. In der Regel kann nach 3 Monaten in Deutschland eine Ausbildung begonnen werden. Voraussetzung dafür sind genügend Deutschkenntnisse. Man braucht mindestens einen Hauptschulabschluss (9. Klasse). Man bekommt während der Ausbildung ein relativ geringes Auszubildendengehalt.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

des Deutschen Bundestages		
A3	erhalten grund-	 Eine Ausbildung lohnt sich trotzdem, da Gehalt und Jobsicherheit mit einer abgeschlossenen Ausbildung höher sind. Beratungsstellen: Jugendmigrationsdienst Handwerkskammer Sachsen Industrie- und Handelskammer KAUSA-Beratungsstellen Ausbildungserlaubnis Wer sich seit 3 Monaten legal (erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung) in Deutschland aufhält, darf eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf annehmen. Studium
A3	ernalten grund- legenden Informa- tionen über Stu- dium in Deutsch- land.	 Für das Studium ist eine Zulassung notwendig. Asylsuchende können zum Studium zugelassen werden, wenn sie durch Zeugnisse eine Hochschulzugangsberechtigung und die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Bei Fragen kann man sich an Beratungsstellen wenden (z.B. Akademisches Auslandsamt)
A3	TN wissen, welche Sozialleistungen ihnen zustehen.	 In Deutschland hat jeder das Recht auf ein würdiges Leben. Man kann (zeitweise) vom Staat Geld bekommen, wenn man nicht selbst für sich sorgen kann. Dies wird von allen im Land (über Steuern) finanziert. Während des Asylverfahrens kann man Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten: alleinstehende Asylsuchende bekommen 354 €; Paare und Kinder erhalten pro Person etwas weniger; der Betrag wird zum Teil mit der Ausgabe von Sachleistungen gegengerechnet. Nach Anerkennung des Asylantrags kann man Arbeitslosengeld II (vom Jobcenter) erhalten.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

		Die Unterstützung werne inner au aufwickligt.
		 Die Unterstützung muss immer schriftlich beantragt werden. In vielen Städten ist es möglich, Vergünstigungen (z.B. für Transport und Museum) zu bekommen, z.B. in Dresden über den Dresden-Pass. Dafür kann beim Sozialamt der jeweiligen Stadt ein Antrag gestellt werden. Es ist wichtig, ein Bankkonto bei einer Sparkasse oder Bank zu eröffnen.
A3	reflektieren die	Arbeit
	Bedeutung eines Arbeitsverhältnis- ses.	 Neben Sprache und Bildung ist Arbeit der wichtigste Faktor für eine erfolgreiche Integration: Man hat Kontakt zu anderen. Man lernt die Sprache. Man bekommt die Möglichkeit, seine Lebenssituation zu verbessern. Man steigert sein Selbstwertgefühl. Frauen sind in Deutschland in der Regel berufstätig. Allen Frauen und Männern stehen (bei persönlicher Eignung) grundsätzlich alle Berufe offen. Nach drei Monaten in Deutschland können Asylsuchende arbeiten. Sie benötigen aber immer erst die Erlaubnis der Ausländerbehörde. Geld, das sie verdienen, wird ggf. mit der Unterstützung vom Staat verrechnet. Es gibt aber Freibeträge.
A3	erhalten grund-	Anstellung, Selbstständigkeit, Arbeitsbe-
	legende Kennt-	dingungen
	nisse über Arbeits- bedingungen in Deutschland.	 Mit einer Anstellung ist man automatisch sozialversichert (=gesetzliche Unfall-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung) Grundlage ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages. Ausnahme ist eine "geringfügige" Beschäftigung mit einem Gehalt bis 450 €. Der Lohn wird auf das Konto ausgezahlt. Aktuell kann unproblematisch z.B. bei Sparkassen ein Konto eröffnet werden. Für die Eröffnung eines Kontos muss

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

aufgrund eines Besch	ılusse
des Deutschen Bunde	estage

		 man mit den notwendigen Dokumenten persönlich zur Sparkasse gehen. In Deutschland gilt der Mindestlohn von 8,84 € (es gibt Ausnahmen für bestimmte Branchen). Die Gewerkschaften vertreten die Interessen der Arbeitnehmer und setzen sich für eine stete Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein. Als Selbstständige tätig werden: Während eines Asylverfahrens ist es nicht gestattet, ein Unternehmen zu gründen. Anerkannte Asylsuchende dürfen Unternehmen gründen. Schwarzarbeit ist illegal und wird bestraft.
A3	kennen die rechtliche Lage zur	Beschäftigungserlaubnis Grundsätzlich: Arbeitsangelegenheiten alltag ingen an mit den Aveländerheb inde
	Beschäftigung als Asylsuchende.	sollten immer mit der Ausländerbehörde abgestimmt werden → damit können Probleme vermieden werden. Nach Erhalt der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA) kann man sich frühzeitig bei der Bundesagentur für Arbeit als "arbeitssuchend" melden. Drei Monate nach Erstellung der BÜMA können Asylsuchende eine Beschäftigungserlaubnis von der Ausländerbehörde erhalten. Auf dem Pass steht dann "Beschäftigung mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet". Die Ausübung einer konkreten Beschäftigung ist dann erlaubt, wenn die Bundesagentur für Arbeit (BA) zugestimmt hat oder die Ausübung dieser konkreten Beschäftigung auch ohne die Zustimmung der BA zulässig ist. Sogenannte "Arbeitsgelegenheiten" oder "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" können sofort nach Ankunft aufgenommen werden. Dabei geht es um gemeinnützige Tätigkeiten z.B. in der EAE. Hierfür wird eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € bzw. 0,80 € pro Stunde gezahlt.

ufgrund eines les Deutschen i	Beschlusses Bundestages		
A3			Fragen/ Anmerkungen/ Gespräch/ Diskussion zum Themenbereich
A3	Werte, Normen, Rechte und Gesetze	lernen in Deutschland übli- che Begrüßungs- formeln kennen.	 Sich die Hand zu geben ist normal, aber keine Pflicht. Keine Hand zu geben, ist nicht Ausdruck von Geringschätzung, jedoch abhängig von der jeweiligen Situation. Sich fremden Personen vorzustellen ist i.d.R. weniger körperlich (keine Umarmung, kein Küssen). Bei freundschaftlichen Beziehungen gibt es eine Vielfalt an Begrüßungsformen: z.B. Handschläge, Umarmungen, Wangenküsse, etc. Besonders Jugendliche haben spezielle Begrüßungsgesten.
A3		wissen, dass Toleranz und Respekt Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben sind.	 Was bedeutet Toleranz und Respekt für das Zusammenleben? Toleranz und Respekt voreinander sind Grundsätze des Zusammenlebens in Deutschland; Toleranz: das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Meinungen/Einstellungen/Lebensweisen. Respekt: Die Anerkennung und Achtung anderer Überzeugungen und kultureller Praktiken. Das bedeutet z.B., dass ich meine Meinung sagen darf und andere Menschen dies auch dürfen. Jeder Mensch darf sich individuell entwickeln und kann sich in seinen persönlichen Beziehungen zu anderen frei entfalten. Dies ist die Basis für ein friedliches Zusammenleben mit einer Vielfalt der Lebenseinstellungen und -formen in der Gesellschaft. Auch in der EAE ist es wichtig, den anderen Bewohnern mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Muss ich alles tolerieren? Hat Toleranz Grenzen? Meinungen und Handlungen, die sich gegen die Grundsätze eines friedlichen Zusammenlebens richten, müssen nicht toleriert werden.

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestage

A3	bekommen eine Orientierung, wel- che Verhaltenswei- sen viele Men-	Was finden viele Menschen in Deutschland irritierend oder störend? • in der Straßenbahn, im Zug oder im Bus: - laut sprechen, auch am Telefon;
	schen in Deutsch- land irritierend o- der störend emp- finden.	 Musik ohne Kopfhörer hören; einsteigen, wenn Leute aussteigen wollen (Regel: immer erst aussteigen lassen, danach einsteigen); Plätze besetzen oder nicht freigeben, wenn Alte, Schwangere oder andere Bedürftige einen Platz benötigen. im Wartezimmer beim Arzt oder im Krankenhaus: telefonieren oder laut sprechen. fremde Kinder anfassen oder fotografieren; fremden Menschen zu nahe kommen; Frauen hinterherrufen oder fotografieren; in einer Warteschlange nach vorn drängeln; Ruhezeiten nicht beachten; unpünktlich sein; Termine nicht einhalten oder nicht absagen; den Müll nicht trennen.
	bekommen eine	Was empfinden viele Menschen in Deutsch-
	Orientierung, was für viele Menschen in Deutschland üblich ist.	 land dagegen als normal? zeitiges Aufstehen; auf der Straße essen; in der Öffentlichkeit Nase putzen; Frauen, die Fahrrad fahren; Haustiere halten: Hunde sind in der Regel gut erzogen und nicht gefährlich. im Zug stundenlang nebeneinandersitzen, ohne sich zu unterhalten; die eigene Privatsphäre ist wichtig; Distanz und Hilfsbereitschaft als Nachbarn: sich in der Nachbarschaft vorstellen und helfen. Kleidung tragen, die man tragen möchte (auch freizügige Kleidung); Alkohol ab 16 Jahren (Bier, Wein, Sekt) oder 18 Jahren trinken: Jedoch: zu viel Alkohol und das Trinken von Alkohol auf der Straße sind schlecht angesehen.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

A3	kennen wichtige Feste und Feier- tage sowie Werk- tage in Deutsch- land.	 Wichtige Feste und Feiertage in Deutschland: 31.12./01.01.: Silvester und Neujahr variierendes Datum im März/April: Ostern - religiös: Auferstehung von Jesus Christus - nicht-religiös: Familienfest mit Verstecken von (kleinen) Geschenken 01.05.: Tag der Arbeit 03.10.: Tag der Deutschen Einheit 24. bis 26.12.: Weihnachten - religiös: Geburt von Jesus Christus - nicht-religiös: Fest der Familie
		 Werktage In Deutschland sind Montag bis Samstag Werktage. In vielen Branchen wird in der Regel von Montag bis Freitag gearbeitet.
A3	setzen sich mit Religionsfreiheit auseinander.	 Religion Religion ist Privatsache. Es gibt keine Staatsreligion, sondern die Trennung von Religion und Staat. Jeder hat das Recht, einer Religion (seiner Wahl) anzugehören. Jeder hat das Recht, keiner Religion anzugehören. Keine Religion zu haben, heißt nicht, keine Werte zu haben. In Sachsen sind die meisten Menschen konfessionslos.
A3	diskutieren über demokratische Grundsätze.	Kleingruppendiskussion anhand von Karten mit dem jeweiligen Begriff: Jede Kleingruppe erhält ein anderes Thema mit der Frage: "Was verstehen Sie darunter? Was bedeutet das für Sie?" Gleichberechtigung Religionsfreiheit Meinungsfreiheit Pressefreiheit Versammlungsfreiheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

A3

A3

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Auswertung in der ganzen Gruppe: TN berichten kurz, worüber sie gesprochen haben, wie die Diskussion verlief Input: Der deutsche Staat gewährt diese Freiheiten. Die TN erhalten das Grundgesetz in der

... kennen das Grundgesetz und Grundsätze des Zusammenlebens in Deutschland.

... berichten der

demokratische

Grundsätze.

Großgruppe über

jeweiligen Sprache

Das Grundgesetz (GG): Die Verfassung des deutschen Staates und Grundsätze über das Zusammenleben in Deutschland:

- "Die Würde des Menschen ist unantastbar." (Artikel 1.1 GG)
- "Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit." (Artikel 2.1 GG)
 - z.B. Subkulturen, Interessen, sexuelle Identität, Weltanschauungen, Lebensentwürfe
- "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." (Artikel 3.1 GG)
- "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." (Artikel 3.2 GG)
- "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (Artikel 3.3 GG)
- In Deutschland herrscht Religionsfreiheit. (s. Artikel 4.1/4.2 GG)
 - Religion ist Privatsache.
 - Eine Grenze wird gezogen bei Sekten.
- Niemand darf zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden. (s. Artikel 4.3 GG)
- In Deutschland herrscht Meinungsfreiheit. (s. Artikel 5 GG)
 - Grenzen: z.B. persönliche Ehre, Volksverhetzung
- In Deutschland herrscht Pressefreiheit. (s. Artikel 5 GG)
 - Grenzen: z.B. Jugendschutz
- In Deutschland herrscht Versammlungsfreiheit. (s. Artikel 8 GG)
- Deutschland ist ein säkularer (religiösweltanschaulich neutraler) Staat, d.h. es besteht eine Trennung von Staat und Religion.

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

		 Deutschland ist ein Rechtsstaat; das bedeutet es gibt: Gleichberechtigung, keine Willkür, aber viel Bürokratie Deutschland ist ein Sozialstaat; das bedeutet unter anderem: Jedem wird ein (von der Allgemeinheit finanziertes) Mindestmaß an Geld zum Leben gegeben, wenn er nicht selbst für sich sorgen kann. Minderheiten genießen in Deutschland einen besonderen Schutz. Alle haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Politische Vertretungen werden in Deutschland aller 4 bzw. 5 Jahre gewählt und werden bei unbefriedigender Arbeit nicht wiedergewählt.
A3	wissen, dass Frauen und Männer gleiche Rechte in Deutschland haben und werden für gleichberechtigte Geschlechterbeziehung sensibilisiert.	 Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Frauen können alle Berufe und Tätigkeiten ausüben. Aufdringlichkeit gegenüber Frauen in der Öffentlichkeit gilt als äußerst respektlos. Bei Problemen in der Partnerschaft wird oft die Hilfe von Beratungsstellen in Anspruch genommen. Im Notfall gibt es spezielle Beratungsstellen oder Orte, wo Frauen vor häuslicher Gewalt Schutz finden (Frauenhäuser). Alle Menschen haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Das gilt für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Keine Frau/ kein Mann darf geschlagen oder zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden. Dies gilt auch in der Ehe/ Familie. Gewalt ist auch in Paarbeziehungen und Ehen strafbar. Sie kann bei der Polizei angezeigt werden.
А3	sind für Kinder- rechte sensibili- siert.	 Kinderrechte: Der Vorrang des <u>Kindeswohls</u> ist ein Grundprinzip: Kinder haben verschiedene Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Bei Problemen mit den eigenen Kindern

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

		Irana man dia 1896 De 1 199
		 kann man die Hilfe von Beratungsstellen und Familientherapeuten in Anspruch nehmen. Gewalt gegen Kinder ist verboten: Im Notfall schützt der Staat (das Jugendamt) die Kinder, indem er sie zeitweilig oder für immer aus den Familien heraus nimmt. Das geschieht, wenn das Jugendamt das Kindeswohl als dringend gefährdet ansieht.
A3	kennen die	Polizei und Strafverfolgung:
	Rolle der Polizei und wissen, dass Strafverfolgung konsequent und oft nicht unmittelbar geschieht.	 Die Polizei hat i.d.R. ein gutes Ansehen in der Bevölkerung. Ihre Aufgabe: für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Notruf: 110 (jederzeit erreichbar) für Hilfe im Notfall. Straftaten werden konsequent verfolgt: Straftaten werden oft nicht unmittelbar geahndet. Es ist möglich, dass zwischen Straftat und Bestrafung/Aufforderung zur Strafzahlung (viel) Zeit vergeht.
A3	kennen die	Feuerwehr und Brandschutz
	Rolle der Feuer- wehr und wissen, was im Brandfall zu tun ist.	 Feuerwehrleute haben Uniformen; die Feuerwehr ist aber keine militärische Organisation (sie ist eine nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr). Die Feuerwehr darf in Gefahrensituationen Wohnungen betreten und z.B. Wasser abpumpen. Im Brandfall: Notruf für Feuerwehr/Notarzt: 112 (kostenlos) Die Feuerwehr ist kostenlos und schnell vor Ort. Die Anweisungen der Feuerwehrleute sind zu befolgen. Kleine Brände kann man selbst zu löschen. Im schweren Brandfall ist das Gebäude zügig zu verlassen. Alle anwesenden Personen sind mitzunehmen. Es ist zu überprüfen, ob alle aus dem Gebäude gegangen sind. Vorkehrungen: Man sollte sich informieren, wo sich Feuerlöscher, Rettungswege und Sammelstellen befinden.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

A3	kennen Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt.	 Willkommenskultur versus Rassismus Viele Menschen in Deutschland sind offen und hilfsbereit gegenüber Asylsuchenden. Andere sind ängstlich gegenüber Menschen, die ihnen fremd sind. Weitere wenige sind feindlich eingestellt (z.B. Neonazis). Opferschutz Im Fall eines rassistischen Übergriffs:
A3		Fragen/Anmerkungen/Gespräch/ Diskussion zum Themenbereich

STAATSMINISTERIUM

FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ



MODUL S3: "Wohnen und Einkaufen"

Für den Neuankömmling wird es sehr wichtig sein, erste eigene Einkäufe in einem Supermarkt oder in anderen Geschäften zu tätigen. Deshalb ist es an dieser Stelle Iohnenswert, dass die TN Iernen, wie Preise gelesen und gesprochen werden bzw. wie man danach fragt. Auch dürfte es wissenswert sein, welche Produkte wo zu erhalten sind und wie man nach deren Verfügbarkeit fragt. Mit den damit vermittelten Zahlen bis 100 lassen sich auch Aussagen zu Alter und Adresse machen.

Nach Abschluss des Moduls S3 sind folgende übergeordnete Lernziele erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- können Angaben zu Alter und Adresse machen;
- kennen die Zahlen von 1 bis 100;
- können mit Preisen umgehen;
- kennen Produkte des täglichen Bedarfs;
- können um Informationen bitten.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Alter:
- Adresse:
- Zahlen 1 bis 100;
- einkaufen.

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilnehmen- den	LERNINHALTE /REDEMITTEL
S 3	Alter	können die Frage "Wie alt sind Sie?" verstehen und mit "(Ich bin)" beant- worten.	"Wie alt sind Sie?""(Ich bin)"
S 3	Adresse	können die Frage "Wo wohnen Sie?" verstehen und mit "Ich wohne in, in/auf der Straße " beantworten.	 "Wo wohnen Sie?" "Ich wohne in …, in/auf der … Straße"
S 3	Zahlen 1-100	verstehen das Prinzip der Zusam- mensetzung zweistel- liger Zahlen verstehen das Prinzip des Invers- Sprechens von Zahlen.	• 1 bis 100

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

	1-1
aufgrund eines Be	schlusses
des Deutschen Bur	ndestage

S3	Einkaufen	kennen Dinge des täglichen Bedarfs, die man käuflich erwerben kann kennen Orte, wo man diese Dinge erwerben kann können Preise lesen, verstehen und aussprechen können nach dem Preis fragen können nach der Verfügbarkeit von Produkten fragen.	 "Entschuldigung, was kostet das?" "Entschuldigung, haben Sie?" Produkte nach Bedarf (Lebensmittel, Kosmetika etc.)
----	-----------	--	--



4.4. Tag 4

MODUL A4: "Orientierung vor Ort in Sachsen und Mobilität"

Die TN sollen durch eine Exkursion in die Lage versetzt werden, das im Unterricht erworbene Wissen zu bestimmten Themengebieten (z.B. Straßenverkehr, Mobilität, Einkauf und örtliche Gegebenheiten) in der Praxis anhand realer Situationen zu konkretisieren und zu erweitern.

Dafür bietet sich ein gemeinsamer Besuch im Supermarkt an; Fahrpläne lesen und Erwerb von Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr (Bus, S-Bahn) oder im Bahnhof; Öffnungszeiten; Preise/Werbung; richtiges Verhaltens im Straßenverkehr; Umgang mit Müllentsorgung.

In Kooperation zwischen KM und LK kann so den TN das Gelernte anhand praktischer Erfahrungen erlebbar gemacht werden und dazu beitragen, die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse zukünftig selbstständig anzuwenden und umzusetzen.

Nach Abschluss des Moduls A4 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- sind fähig, die richtige Fahrkarte am Automaten zu kaufen;
- wissen, wie man sich im Straßenverkehr sicher bewegt;
- wissen, was beim Einkauf im Supermarkt zu beachten ist und kennen Besonderheiten beim Einkaufen;
- besuchen Orte von Interesse.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

Mobilität.

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilneh- menden	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A4			Einen Fahrkartenautomaten aufsuchen → Die Reihenfolge der Inhalte der Exkursion muss nach den Gegebenheiten vor Ort ange- passt werden → Möglichst alle TN sollen selbst am Fahrkar- tenautomaten den Fahrkartenkauf trainiert ha- ben.
A4		wissen, wie man sich im Stra- ßenverkehr sicher bewegt.	STANDARD - Auf der Straße erklären: Was ist wichtig zu beachten, wenn ich mich im Straßenverkehr bewege? • als Fußgänger Fußgängerwege benutzen; • als Radfahrer Radwege benutzen:

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

			 Einen Helm zu tragen ist keine Pflicht, wird aber empfohlen. Bei Dunkelheit ist Licht am Rad Pflicht, sonst gibt es eine Strafe. Es besteht auch die Möglichkeit, sich Fahrräder zu leihen. Der Fußgängerweg kann für Radfahrer und Fußgänger unterteilt sein (farbliche Markierung). Am Bahnhof: Gefahrensituation im Gleisbereich beachten (schnell durchfahrende Züge). Für das Autofahren ist ein Führerschein notwendig: Diesen bekommt man neu durch den erfolgreichen Besuch einer Fahrschule. Man kann seinen alten Führerschein auf dem Verkehrsamt gegen eine Gebühr umschreiben lassen. Das Benutzen des Handys während der Fahrt ist für den Fahrer verboten. Immer rote Ampeln beachten und stehen bleiben! (Vor allem, wenn auch Kinder an der Ampel warten → Vorbild sein) Straßenschilder kennen und erklären: Fußgängerüberweg Hauptstraße Vorfahrt beachten Stoppschild Radweg ggf. weitere Verkehrsschilder Wenn keine Schilder oder Ampeln die Vorfahrt regeln, gilt die Regel: rechts vor links.
A4		wissen, wie der	STANDARD - Am Fahrkartenautomat / auf
,	itä.	· ·	
	Exkursion/ Mobilität	ÖPNV funktioniert.	 Wie funktionieren die öffentlichen Verkehrsmittel? Es gibt verschiedene öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn (nicht in Sachsen), Zug (bzw. S-Bahn), Straßenbahn und Bus. Wo können Fahrkarten gekauft werden? am Automaten an der Haltestelle; am Automaten in der Straßenbahn; beim Busfahrer. Ohne Ticket zu fahren, zieht eine Strafzahlung nach sich und kann in der Akte festgehalten werden!

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

		 Was bedeutet Verkehrsverbund (z.B. VVO)? Zusammenschluss verschiedener Verkehrsbetriebe Man kann die Verkehrsmittel innerhalb der gültigen Tarifzone und Zeit wechseln, ohne sich einen neuen Fahrschein zu kaufen. Welche Arten von Fahrkarten gibt es? kostenlose Beförderung für Kinder unter 6 Jahren und Schwerbehinderte; ermäßigte Fahrkarten für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre; Einzelticket, 4er-Ticket, Tageskarte; Sachsenticket: gilt als Fahrkarte in ganz Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; nur gültig von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages; auch als Fahrschein für mehrere Personen zu erwerben. Wo kann man sich über Abfahrtszeiten erkundigen? auf Aushängen an Haltestellen; auf Webseiten und mit Apps. Was ist sonst noch zu beachten? Es gibt immer zwei Richtungen für jede Verkehrslinie. Wenn man an der nächsten Haltestelle aussteigen möchte, muss man auf den Haltewunsch-Knopf drücken. Ab 20 Uhr kann man im Bus nur noch vorn einsteigen.
A4	sind fähig, die richtige Fahrkarte am Automaten zu	STANDARD – Am Fahrkartenautomat erklä- ren/ trainieren
	kaufen.	 Training Fahrkartenkauf Möglichst alle TN trainieren den Fahrkartenkauf am Fahrkartenautomaten.
A4	wissen, was beim Einkauf im Supermarkt zu beachten ist und kennen Besonderheiten beim Einkaufen.	 OPTIONAL - Besuch eines Supermarktes: Einkaufsmöglichkeiten Es gelten strenge Öffnungs- und Schließzeiten. Sonntags ist fast alles geschlossen. Es gibt Supermärkte und Discounter (Discounter haben billige Lebensmittel).

A4

Α4

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

	 Die Ware, die man kaufen will, legt man in den dafür vorgesehenen Wagen bzw. Korb.
	 Die Ware darf auf keinen Fall nicht in eigene Taschen gesteckt werden → das kann als Diebstahlversuch gedeutet werden.
•	Es gibt ggf. Fachgeschäfte für besondere / vertraute Lebensmittel und Kleidung.
•	In Apotheken bekommt man vom Arzt ver- schriebene Medikamente und andere Ge- sundheitsartikel.

OPTIONAL - Besuch weiterer Orte, die von

Interesse für die TN sind.

Fragen/Anmerkungen/Gespräch/

Diskussion zum Themenbereich

... besuchen Orte

von Interesse.



MODUL S4: "Räumliche und zeitliche Orientierung"

Der Alltag des Neuankömmlings wird davon bestimmt sein, sich in der Erstaufnahme zurechtzufinden, die nähere Umgebung zu erkunden und mobil zu sein. Um die Gefahr zu verringern, dass man sich strafbar macht, werden die TN einen Einblick in die vor Ort verfügbaren Verkehrsmittel erhalten. Sie werden über richtige Verhaltensweisen informiert, was Ticketkauf und -entwertung angeht. Um rechtzeitig ans Ziel zu kommen, lernen die TN den Fahrplan und die Anzeigen richtig zu lesen und die Verbindlichkeit der Angaben zu verstehen. Damit einher geht die in Deutschland beliebte Pünktlichkeit.

Nach Abschluss des Moduls S4 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden

- können die Uhrzeit lesen und verstehen;
- können Fahrpläne lesen;
- können sich im öffentlichen Raum orientieren und um Hilfe fragen;
- können sich im öffentlichen Raum sicher und normgerecht bewegen.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Uhrzeit;
- Mobilität;
- Orientierung im öffentlichen Raum.

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilneh- menden	LERNINHALTE/REDEMITTEL
S4	Uhrzeit	können die digitale Uhrzeit (24h-Format) ansagen und verstehen können die analoge Uhrzeit (12h-Format) verstehen können Öffnungszeiten verstehen können die Frage "Wie viel Uhr ist es?" verstehen und mit beantworten bekommen ein Verständnis für die Bedeutung von Pünktlichkeit.	 Zahlen 1 bis 59 Öffnungszeiten verschiedener Einrichtungen (nach Bedarf) Tageszeiten + Zuordnung (24h-Format) "Wie viel Uhr ist es?" - "Uhr."

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

aufgrun	d eines	s Beschlusses
des Deut	schen	Rundestage

S4	Mobilität	kennen verschiedene Verkehrsmittel wissen, dass Tickets gelöst werden müssen können den Fahrplan lesen können die Anzeigen entziffern können um Auskunft bitten.	 Zug, Bus, Straßenbahn, Bahnhof, Haltestelle (je nach Bedarf) Ticket, Fahrplan, Abfahrt, Ankunft, von, nach "Entschuldigung, Ich brauche ein Ti- cket nach …" "Entschuldigung, wann kommt der Zug/Bus nach …?"
S4	Orientierung	können fragen, wo etwas ist. können sagen, wo etwas ist.	 "Entschuldigung, wo ist der Bahnhof?" "Dort/Hier." "Links/Rechts/Geradeaus"



4.5. Tag 5

MODUL A5: "Medizinische Versorgung und Selbstlernmöglichkeiten"

Die AO im EOK befasst sich zunächst mit den Themenkomplexen Umwelt, Gesundheit und Kommunikation, bevor mit Hinweisen auf Selbstlernmöglichkeiten und mit Handlungsimpulsen abgeschlossen wird.

Nach Abschluss des Moduls A5 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- wissen, wie sie sich zu verhalten haben, um Krankheiten und ihrer Verbreitung vorzubeugen;
- wissen, wie sie eine ärztliche Behandlung bekommen;
- kennen die Notruf-Telefonnummern;
- wissen, wo und wie sie Medikamente bekommen und wie mit diesen umzugehen ist;
- wissen, was umweltbewusstes und ressourcenschonendes Handeln ist;
- kennen Symbole zur Mülltrennung und Wiederverwertung und wissen, wie Müll getrennt wird;
- wissen, dass Handyverträge mit Vorsicht abzuschließen sind;
- kennen den Rundfunkbeitrag und dessen Existenzgrund;
- kennen Medien, über die sie sich über das Geschehen in Deutschland informieren können;
- werden darauf aufmerksam gemacht, sich selbstständig um ihre Deutschkenntnisse zu kümmern;
- kennen Möglichkeiten, selbstständig Deutsch zu lernen;
- bekommen positive Impulse f
 ür die Zeit nach dem EOK;
- kennen die Strategie der kleinen Schritte,
- beenden mit Wissen über konkrete Handlungsmöglichkeiten sowie positiver Stimmung den EOK.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Gesundheit und Umwelt;
- Kommunikation;
- Selbstlernmöglichkeiten;
- Chancen;
- Handlungsimpulse.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ



	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilneh- menden	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A5	Gesundheit und Umwelt	wissen, wie sie sich zu verhalten haben, um Krankheit und ihrer Verbreitung vorzubeugen.	 Wie bleibt man gesund? viel trinken → Leitungswasser ist trinkbar; Sport treiben; wenig Zucker zu sich nehmen (versteckter Zucker in vielen Lebensmitteln); ggf. sich impfen/ Impfungen auffrischen lassen; Hygiene; oft und richtig Hände waschen.
A5		wissen, wie sie eine ärztliche Behandlung bekommen.	 Im Krankheitsfall während der Zeit in der EAE kann man sich an Mitarbeiter der EAE wenden: Versorgung gibt es nur für akute, nicht für chronische Beschwerden. Akute Fälle sollte man sofort vom medizinischen Personal behandeln lassen, nicht verschleppen. Bei Infektionen sind die Aushänge und Anweisungen der Mitarbeiter zu beachten. Im Krankheitsfall nach der Zeit in der EAE: Behandlungsscheine muss man vor dem Arztbesuch beim Sozialamt abholen, da man die Behandlung sonst ggf. selber zahlen muss: Nur im Notfall geht es auch ohne Behandlungsschein → der Behandlungsschein muss in diesem Fall nachgereicht werden. Bei gesichertem Aufenthaltsstatus und einer längeren Aufenthaltsdauer kann über das Sozialamt eine gesetzliche Krankenversicherung erfolgen. Nach 15 Monaten erhält man eine elektronische Gesundheitskarte: Die Karte muss beantragt werden.
A5		kennen die Not-	- Die Karte muss beantragt werden. Notruf
		ruf-Telefonnum- mern.	 110 Polizei 112 Feuerwehr/Notarzt 19290 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Nicht immer ist der Rettungsdienst (112) bei Krankheit zu rufen. Im Fall, dass es

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

		kein Notfall ist, ist der kassenärztliche Be-
A5	wissen, wo und wie sie Medikamente bekommen und wie mit diesen umzugehen ist.	 Mit Medikamenten richtig umgehen: Keine Medikamente aus den Heimatländern einnehmen: die Ärzte hier können nicht einschätzen, wie diese Medikamente wirken und welche Wechselwirkungen sie mit anderen Medikamenten haben. Manche Medikamente sind frei käuflich, für andere benötigt man ein Rezept vom Arzt. Nur Ärzte dürfen Rezepte ausstellen. rotes Rezept: man muss nichts dazu bezahlen; grünes /violettes Rezept: es muss zugezahlt werden. Medikamente gibt es in der Apotheke. Es ist wichtig, die Beipackzettel zu lesen: Informationen über die Dosis und Dauer der Einnahme; Informationen über mögliche Nebenwirkungen. Keine Medikamente nach Ablauf der Haltbarkeit nehmen. Bei ärztlichen Untersuchungen immer angeben, welche Medikamente man momentan einnimmt.
A5	wissen, was umweltbewusstes und ressourcenschonendes Handeln ist.	 Umweltbewusstes und ressourcenschonendes Handeln Umweltbewusstes Handeln ist sehr wichtig. Ressourcen zu schonen hilft nicht nur der Umwelt, sondern auch, Kosten zu sparen. Mit kleinen Handlungen kann jeder dazu beitragen, Strom, Wasser und Gas zu sparen: Licht ausschalten, wenn man nicht im Raum ist; duschen statt baden; Hände mit kaltem Wasser waschen; während des Zähneputzens Wasserhahn zudrehen; warm anziehen, anstatt die Heizung hochzudrehen; wenn geheizt wird, Türen und Fenster geschlossen halten; täglich kurz und intensiv lüften, dabei die Heizung ausschalten; elektrische Geräte ausschalten, die nicht genutzt werden;

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

	1		
			 Licht ausschalten, wenn niemand im Zimmer ist.
A5		kennen Symbole zur Mülltrennung und Wiederverwertung wissen, wie Müll getrennt wird.	 Müll trennen (unter Verwendung von Bildkarten) In Deutschland wird der Müll in dafür vorgesehene Behälter getrennt und niemals auf der Straße entsorgt. Das spart Kosten: - Die Materialien können wiederverwendet werden. Es schont wichtige Ressourcen und trägt zum Wohlstand der Gesellschaft bei. Die Umweltverschmutzung wird reduziert. Symbole - Grüner Punkt/Gelber Sack Pfandsymbol Farben der Mülltonnen Sondermüll Batterien → in Behälter im Supermarkt Sperrmüll, Elektromüll, Möbel → auf Wertstoffhöfe Glas → in Glascontainer nach Farbe sortiert Pappe/Papier → in Papiercontainer oder Blaue Tonnen Öl nicht auf der Straße entsorgen → in Werkstätten abgeben Bei Unsicherheiten zum richtigen Entsorgen den Hausmeister fragen. Immer TÜV-geprüfte Geräte verwenden.
A5	Kommu- nikation/ Selbst- lern- möglich- keiten	wissen, dass Handyverträge mit Vorsicht abzu- schließen sind.	 Telefonieren und Internet Es ist unkompliziert, in Deutschland mobil zu telefonieren: SIM-Karten für Mobiltelefone werden unter anderem in Supermärkten und an Kiosken verkauft. Auch Asylsuchende, die noch nicht registriert sind, können in Deutschland mit ihren Handys telefonieren:

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



T T	T	
Δ5	kennen den	eine deutsche Anschrift hinterlegt werden. In den ersten drei Monaten reicht es aus, wenn die Adresse der EAE genannt wird. Die Laufzeiten bei Handyverträgen beachten! oft mind. 24 Monate; es gibt auch monatlich kündbare Handyverträge. Keine Verträge an der Haustür abschließen! (Nicht nur für Handyverträgen, auch alle anderen Verträge nicht.) Es gibt nur wenige Hotspots, aber viele Cafés haben WLAN, das man bei einer kleinen Bestellung wie z.B. einem Kaffee kostenlos nutzen darf. Keine illegalen Downloads unternehmen! Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern gibt es in Deutschland eine konsequente Strafverfolgung bei illegalen Downloads (sehr hohe Strafzahlungen).
A5	kennen den Rundfunkbeitrag und dessen Existenzgrund.	 Medien in Deutschland Private Medien werden durch Werbung finanziert. Öffentlich-rechtliche Medien (ARD, ZDF usw.) werden vor allem durch den Rundfunkbeitrag finanziert (weniger Werbung): Jeder Haushalt in Deutschland muss Rundfunkbeitrag bezahlen. Das ist zu beachten, wenn man eine eigene Wohnung bezieht.
A5	kennen Medien, über die sie sich über das Geschehen in Deutschland informieren können.	Sich über Medien in der eigenen Sprache über das Geschehen in Deutschland informieren Sendungen auf Arabisch: 1. ZDF auf Arabisch: http://arabic.zdf.de 2. Tagesschau auf Arabisch www.tagesschau.de/100s/arabisch 3. n-tv auf Arabisch www.n-tv.de/marhaba 4. Euro-News auf Arabisch http://arabic.euronews.com 5. Deutsche Welle auf Arabisch www.dw-world.de/arabic 6. refugee-radio

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

		www.wdr.de/radio/funkhauseuropa/pro- gramm/refugee-radio/index.html Sendungen auf Farsi: 7. Euro-News auf Farsi http://persian.euronews.com 8. Deutsche Welle auf Farsi www.dw-world.de/persian
A5	werden darauf aufmerksam gemacht, sich selbstständig um ihre Deutsch-kenntnisse zu kümmern kennen Möglichkeiten, selbstständig Deutsch zu lernen.	Wie kann man selbstständig (anfangen), Deutsch (zu) lernen? 9. youtube.com - mit "arabisch deutsch" nach Lernvideos suchen, z.B. www.youtube.com/user/Deutschkursful - nach "Willkommen - Sprachtraining für Flüchtlinge" suchen 10.www.refugeephrasebook.de 11.www.almanibefarsi.com 12.http://de.langenscheidt.com/deutsch-arabisch 13. Apps - Deutsch Vokabeltrainer (Goethe Institut) - Ankommen-App des BAMF https://www.ankommenapp.de/ - Einstieg Deutsch (Deutscher Volkshochschulverband)
A5	wissen, wie Sie einen Sprachkurs besuchen können.	 Für kostenfreie Sprachkurse kann man sich an Beratungsstellen wenden. Anerkannte Geflüchtete können Integrati- onskurse besuchen. Am besten schnell (über Beratungsstellen) anmelden.
A 5		Weitere Anmerkungen/Fragen/Diskussion/ Gespräch zum Themenbereich

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ



A5	Chancen/ Handlungsimpulse	bekommen positive Impulse für die Zeit nach dem EOK beenden mit Wissen über konkrete Handlungsmöglichkeiten den EOK.	Brainstorming zur Frage: Wie kann ich meine Zeit in der EAE sinnvoll gestalten? → Ideen sammeln (ca. 5 bis 10 min) → eigene Ideen des KM hinzufügen → Ideen visualisieren "Sie sind eingeladen, so viele Ideen wie möglich umzusetzen, um Ihre Zeit sinnvoll zu gestalten. Auf den Anfang kommt es an."
A5		kennen die Strategie der klei- nen Schritte.	Die Strategie der "Kleinen Schritte": 1. Deutsch lernen:
A5		bekommen positive Impulse für die Zeit nach dem EOK beenden mit positiver Stimmung den EOK.	 Handlungsimpulse – TN ermutigen offen sein aktiv sein nachfragen, wenn man etwas nicht versteht sich erklären Deutsch lernen Kontakte zu Deutschen knüpfen zuversichtlich sein
A 5			Weitere Fragen/Anmerkungen/Gespräch/ Diskussion zum Themenbereich
A5	Abschluss	geben Feed- back zum EOK.	 Feedback, mögliche Fragen: Wie fanden Sie den EOK? Was fanden Sie besonders hilfreich? Was nehmen Sie mit? Wie geht es Ihnen jetzt? Was hat Ihnen der EOK gebracht? Welche Fragen sind noch offen?



MODUL S5: "Gesundheit und Kalender"

Im Fokus des letzten Moduls steht die Vorbereitung auf das Leben nach der Erstaufnahme. Termine werden in der ersten Zeit den Tagesrhythmus bestimmen. Dabei ist es essentiell, dass die TN die Bedeutung von Terminen und deren pünktliche Einhaltung verstehen. Um dies zu gewährleisten, wird die deutsche Zeitrechnung vorgestellt und soweit vermittelt, dass Daten und Uhrzeiten verständlich eingeordnet werden können. Außerdem ist es unerlässlich, dass jeder TN Angaben zu seiner Person machen und diese per Unterschrift bestätigen kann.

Nach Abschluss des Moduls S5 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- können ein kleines Formular ausfüllen;
- kennen die deutsche Zeitrechnung;
- kennen deutsche und internationale Feiertage;
- können Termine verstehen und einhalten;
- können Bedürfnisse zum Gesundheitszustand äußern.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Angaben zur Person;
- Ordnungszahlen;
- Wochentage;
- Monate;
- Jahreskalender + Feiertage;
- · Gesundheit.

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden	LERNINHALTE/REDEMITTEL
S5	Angaben zur Person	können grundlegende Fragen zur Person (siehe Modul S1-3) verstehen und beantworten können ein kleines Formular mit persönlichen Angaben ausfüllen und unterschreiben.	 Vorname, Nachname, Land, Sprache, Alter, Adresse, Familienstand, Kinder (siehe Modul S1-3) Datum + Unterschrift
S5	Ordnungs- zahlen	können aus normalen Zahlen Ordnungszahlen machen. können Daten lesen.	 Zahlen 1-31 "Welcher Wochentag ist der 3. Tag?" "Mittwoch." "Welcher Monat ist der 3. Monat?" "März."

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

S 5	Wochentage	kennen die Wochentage lernen die deutsche Wocheneinteilung verstehen (Wochenende, Arbeitstage, Urlaub, Feiertage etc.).	 Montag - Sonntag gestern, heute, morgen "Welcher Tag ist heute?" "Freitag."
S5	Monate	kennen den Aufbau des Monats mit 30/31 Tagen kennen die Monate und deren numerische Zuordnung können Tage und Monate in Daten umwandeln und vice versa.	 Januar - Dezember Zahlen 1 - 31 bzw. 131. 1.1. = 1. Januar
S5	Jahreskalen- der + Feier- tage	kennen das Jahr und die Monate als Gesamtheit lernen deutsche Feste/Feiertage und deren Zeitpunkt kennen können Daten lesen und zuordnen.	 Weihnachten, Ostern, Geburtstag, Ramadan etc. (nach Bedarf) "Wann ist Weihnachten?" - "Am 24.12."
S 5	Gesundheit	können körperliche Beschwerden äußern können um Hilfe bitten können pünktlich beim Arzttermin erscheinen.	 Körperteile (nach Bedarf) "Entschuldigung, ich habe hier Schmerzen." "Entschuldigung, ich brauche Medizin für …" Krankenhaus, Kinder-, Zahn-, Frauen-, Hautarzt etc. (nach Bedarf) "Sie haben einen Termin am … um … Uhr bei …"





STAATSMINISTERIUM

FÜR SOZIALES UND

5. Abschluss der Erstorientierungskurse und Zertifikat

Nach Abschluss des EOK erhalten die TN bei einer regelmäßigen Teilnahme (mindestens 70% Anwesenheit) ein Zertifikat des Freistaates Sachsen (Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration), welches ihnen die Teilnahme am EOK bescheinigt.

In das Zertifikat ist noch einzutragen: Name des TN, Datum und Ort des EOK und Name/Stempel der Bildungseinrichtung. Die TN sollten zum Nachweis ihrer Teilnahme am Kursbeginn dafür eine Laufkarte erhalten, in der ihr Name und das Kursdatum, sowie die Anwesenheit beim Kurs durch die LK und KM eingetragen werden. Nach Abgabe der vollständig ausgefüllten Laufkarten sollen die Zertifikate zeitnah an die TN ausgereicht werden, da oft nicht klar ist, wie lange die TN noch in der EAE verbleiben.

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Teilnahmebestätigung

Erstorientierungskurs

Vorna	ame Name:		
•	erfolgreich am Erstorientierungskurs in einer sächsischen Erstaufnahmeeinrichtung (30 Stunden) zur Alltags- und sozialen Orientierung teilgenommen.		
	Kursinhalte		
Alltagsorientierung und Wertevermittlung			
	Kurseinstieg Erstorientierung und Bildung Zusammenleben und Arbeiten in Deutschland Orientierung vor Ort in Sachsen und Mobilität medizinische Versorgung und Selbstlernmöglichkeiten		
	Soziale Orientierung und Deutsch lernen		
	Vorstellung und Kennenlernen Sprechen über sich und andere Personen Wohnen und Einkaufen räumliche und zeitliche Orientierung Gesundheit und Kalender		
Datum, Ort:	Unterschrift:		







6. Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel

Ankommen-App des BAMF: www.ankommenapp.de

Die App ist ein Wegbegleiter für die ersten Wochen in Deutschland. Hier gibt es Antworten auf viele praktische Fragen des Alltags. Außerdem findet man hier einen Einstieg in die deutsche Sprache mit vielen Übungen, die die Lernenden eigenständig machen können.

Selbstlern-Materialien: Online-Plattform "Ich will Deutsch lernen": www.iwdl.de
Das Portal kann ganz individuell genutzt werden. Die TN werden von einem Tutor des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) betreut und erhalten kompetente Unterstützung bei Bedarf. "Ich will Deutsch lernen" steht auch als Lehr- und Lernmaterial für Integrationskurse und sonstige Sprachkurse zur Verfügung. LK, die mit diesem Portal arbeiten, legen für ihre TN die Zugänge an und betreuen ihre Gruppe auf der Plattform selbst.

Übungsheft für die Teilnehmenden der Erstorientierungskurse

Das Übungsheft wurde gemeinsam mit dem Curriculum entwickelt und eignet sich zum unterrichtsbegleitenden Einsatz und zum eigenständigen Weiterlernen.

"Orientierungshilfe für Asylsuchende in Sachsen"

In Zusammenarbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, entstand diese Neuauflage der Orientierungshilfe für Asylsuchende im Freistaat Sachsen.

- Deutsch: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25442
- Englisch: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25446
- Arabisch: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25445
- Farsi: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25444
- Russisch: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25441

Grundgesetz Arabisch-Deutsch "Grundrechte in der BRD Artikel 1-20 GG"

In dieser Broschüre sind die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes auf Deutsch und die arabische Übersetzung sowie weiterführende Informationen über Rechte und Pflichten enthalten.

https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25483

STAATSMINISTERIUM

FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Der sächsische Ausländerbeauftragte – Deutsch lernen! Das Plakat:

http://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/landtagskurier/SAB PL Lernposter WEB091115.pdf

Der sächsische Ausländerbeauftragte – Deutsch lernen! Das Heft http://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/landtagskurier/SAB DeutschLernen DINA5 08042016.pdf

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Unterrichtsmaterialien für Willkommensklassen

Hier finden Sie in paar Vorschläge von bpb-Unterrichtsmaterialien, die zwar zumeist für den allgemeinen Unterricht konzipiert wurden, aber die Sie vielleicht in Teilen für Ihren Unterricht in Willkommensklassen nutzen können.

http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/212105/unterrichtsmaterial-fuer-willkommensklassen

Goetheinstitut: Willkommen – Deutschlernen für Flüchtlinge https://www.goethe.de/de/spr/flu.html

Freistaat Sachsen - FAQ zum Thema Asyl:

http://www.asylinfo.sachsen.de/fragen-und-antworten-zum-thema-asyl.html



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration Albertstraße 10, 01099 Dresden

Diese Publikation wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Stand 18.07.2017

Autoren

Sächsischer Volkshochschulverband e. V. vertreten durch Prof. Dr. Ulrich Klemm

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V., vertreten durch Frank Schott

unter der Mitarbeit von

- Dr. Biebas-Richter, Janice (Volkshochschule Dresden)
- Falk, Eike-Maria (Sächsischer Volkshochschulverband e. V.)
- Fiebiger, Cornelia (Volkshochschule Leipzig)
- Grande, Stefan (ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.)
- Hübner, Tino (Volkshochschule Bautzen)
- Neuhäuser, Tim (ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.)
- Oelmann, Nicole (Volkshochschule im Landkreis Meißen)
- Prof. Dr. Klemm, Ulrich (Sächsischer Volkshochschulverband e. V.)
- Sachse, Susanne (Sächsischer Volkshochschulverband e. V.)
- Sellmann, Isabell (Volkshochschule Nordsachsen)





Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

